

Ostland

Salbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 12

Berlin, den 15. Juni 1938

19. Jahrgang

Polen und die Slowakei

Die Abordnung der Slowakischen Liga in Amerika, die vor kurzem in Gdingen eingetroffen ist und sich von dort über Posen und Warschau nach Preßburg begeben hat, um dem Führer der Slowakischen Volkspartei, Pfarrer Hlinka, das Original des Pittsburger Vertrages, der die Rechtsgrundlage der slowakischen Autonomieforderung bildet, zu überreichen, ist in Polen mit großem Aufwand empfangen worden. Der Empfang, der sowohl von polnischer wie von slowakischer Seite als eine politische Demonstration und als eine Warnung an Prag gedacht war, hat die Aufmerksamkeit auf das polnisch-slowakische Verhältnis gelenkt.

Die leitenden Gedanken dieses betont freundlichen Verhältnisses liegen ziemlich klar auf der Hand. Was die polnische Einstellung zur slowakischen Frage anlangt, so kann folgendes beobachtet werden: Die Tschechen und Polen sind in der Frage des Führungsanspruches in Ostmitteleuropa oder, wie es in Versailles genannt wurde: im „antideutschen Mitteleuropa“ immer Rivalen gewesen, und sie werden es bleiben. Selbst die polnische Kreise, die in Opposition zur Politik des Obersten Beck im Laufe der letzten Jahre stets die Notwendigkeit einer polnisch-tschechischen Zusammenarbeit gegen Deutschland betont haben, sind davon überzeugt, daß eine solche Zusammenarbeit mit den Tschechen erst dann möglich sein wird, wenn in der inneren Struktur und im äußeren Bestande der tschecho-slowakischen Republik gewisse Korrekturen vorgenommen sein werden. Die polnische Außenpolitik hat im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten das Ihre dazu beigetragen, das in den Pariser Vorordifiktaten geschaffene Instrument der tschechischen Führung im südlichen Teile Ostmitteleuropas, die Kleine Entente, zu zerstören.

Schwerer als die Kleine Entente, die von Polen immer nur als ein Hindernis für die Verwirklichung der machtpolitischen Expansion empfunden worden ist, fällt für das polnisch-tschechische Verhältnis ins Gewicht, daß zwischen der Tschecho-Slowakei und der Sowjetunion eine Zusammenarbeit besteht, die für den polnischen Staat von geradezu tödlicher Wirkung sein kann. Dr. Kramarsch hat das Verhältnis der Tschecho-Slowakei zur Sowjetunion im Jahre 1925 einmal mit folgenden Worten umrissen: „Die Tschecho-Slowakei kann ihre Zukunft am besten nur mit Hilfe eines erstarrten Rußland sichern, ebenso wie das erstarrte Rußland uns als Vorposten bei seinem Vordringen nach Westen brauchen wird. Keine Kleine Entente und kein Garantiepakt ist imstande, die Entwicklung und die Erhaltung der Tschecho-Slowakei sicherzustellen. Unsere Bürgerschaft, ich möchte sagen, unsere einzige Sicherheit, kann einzig und allein Rußland sein . . . Wir haben auf der Friedenskonferenz mit unseren auch die Interessen Großrußlands vertreten. Das ist vorläufig in der Weise gelungen, daß wir zwecks eines späteren Zusammenschlusses der Tschecho-Slowakei mit dem großen geeinten Rußland durchsetzten, daß Karpathenrußland unserer Republik einverleibt wurde. Damit hat sich, wenn auch nur teilweise, unsere alte Sehnsucht nach einem räumlichen Zusammenschluß mit Ihrem von uns geliebten Lande erfüllt.“ Die tschechische Politik hat diese Worte Kramarschs in vollem Umfang bekräftigt. Der räumliche Zusammenschluß mit der Sowjetunion ist aus dem Zwang der Verhältnisse und aus der Mentalität des tschechischen Volkes heraus die Hoffnung und das Ziel jeder Prager Politik, die auf die Sicherung

der auf den Diktatorkonferenzen zusammengegriffen Beute bedacht ist. Das Streben nach einem solchen Zusammenschluß aber bedeutet für Polen eine ständige Bedrohung seines territorialen Bestandes, und zwar an seiner von völkischem Sprengstoff geladenen, am wenigsten gefestigten Stelle. Ein mit der Sowjetunion verbündeter tschechischer Staat, der Herr über den slowakischen Karpathenraum ist, muß für den polnischen Staat auf die Dauer eine unerträgliche Belastung bedeuten.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich von selbst das polnische Interesse an der slowakischen Frage. Dieses Interesse hat schon immer bestanden. Es ist in letzter Zeit nur offener in Erscheinung getreten, und zwar in dem Maße, in dem seit dem Zusammenschluß Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche die schwebenden Nationalitätenfragen des tschechischen Vielvölkerstaates zu hellen Brande entfacht worden sind. Die polnische Außenpolitik ist auch in der slowakischen Frage wieder einmal bestrebt, sich zum Nutzen einer politischen Entwicklung zu machen, bei der die Risiken und Gefahren des Handelns auf den Schultern anderer liegen. So wie es ganz offensichtlich ist, daß das Wiederatutwerden der slowakischen Frage durch das Erstarken des Deutschen Reiches ausgelöst worden ist, so unterliegt es auch keinem Zweifel, daß Polen weder gewillt noch in der Lage ist, für das Recht des slowakischen Volkes einen höheren Einsatz als den demonstrativer Empfänge zu wagen. Es bleibt von deutscher Seite die Bemerkung zu machen, daß sich die Polen den Slowaken gegenüber mit einigem Geschick in die Rolle eines Retters aus einer Situation hineingepielt haben, die sie in Wirklichkeit von sich aus gar nicht zu meistern vermögen. Sie berufen sich dabei gern auf die „slawische Brüderlichkeit“, die sie den Tschechen gegenüber verleugnen, und auf die durch den Katholizismus bedingte „kulturelle Gemeinschaft“, die vielleicht in der Idee, aber nicht in der Praxis besteht, da ihr die Grundlage des geschichtlichen Bewußtseins fehlt.

Bei alledem ist es selbstverständlich, daß es nicht der Leitgedanke der polnischen Politik in der slowakischen Frage sein kann, den Slowaken zu dem ihnen von den Tschechen vorenthaltenen Rechte zu verhelfen. Vielmehr sind die Slowaken für Polen nur ein Mittel zum Zweck. Wladyslaw Studnicki hat in seinem Buche „Polen im politischen System Europas“ gesagt: „Die Tschechen sind grundsätzlich Gegner Polens, die Ungarn Polens natürliche Verbündete. Die Karpaten, die Polen von Ungarn trennen, haben eine natürliche Grenze zwischen diesen beiden Staaten geschaffen . . .“ Das Buch Studnickis ist, als es vor wenigen Jahren erschien, in ganz Polen mit großer Beifälligkeit abgelehnt worden. Was aber die von Studnicki dort vertretene These von der Notwendigkeit einer gemeinsamen polnisch-ungarischen Grenze anlangt, so kann man feststellen, daß sie in Polen heute wohl allgemein anerkannt wird; und es steht auch fest, daß in dieser Angelegenheit bereits seit geraumer Zeit gewisse Vereinbarungen zwischen den interessierten Teilen bestehen. Gerade hier aber zeigt es sich, daß es Polen erst in zweiter Linie interessiert, was die Slowaken selber eigentlich wollen.

Hier liegt auch der schwache Punkt der so stark betonten polnisch-slowakischen Freundschaft. Er ist bei den Empfangsfeierlichkeiten, die der slowakischen Abordnung aus den Vereinigten Staaten in Warschau bereitet worden sind, ziemlich deutlich in Erscheinung getreten. Bei den im Warschauer Rathaus ausgetauschten Reden ist das politische Programm der Slowaken von polnischer Seite mit viel weitergehenden Konsequenzen verfochten worden, als es von slowakischer Seite selber gesehen ist. Der Führer der slowakischen Abordnung hat keineswegs von einer staatlichen Lösung der Slowaken von den Tschechen, sondern nur davon gesprochen, daß das slowakische Volk von den polnischen Brüdern Hilfe für jene Tschecho-Slowakei erhoffe, die auch die Slowaken mitgeschaffen hätten. Das aber bedeutet, daß die slowakische Abordnung ziemlich klar von der polnischen Vorstellung einer gemeinsamen polnisch-ungarischen Grenze abgerückt ist. Dr. Hletko, der Leiter der Slowakischen Liga in Amerika, hat in seiner Ansprache gesagt: „Ich bitte Euch, wenn ihr die slowakische Nation uneigennützig liebt, helft ihr! Wir amerikanischen Slowaken, die wir helfen, die Tschecho-slowakische Republik zu erbauen, wir werden sie nicht zerstören. Wenn ihr die Slowaken und die Slowakei liebt, helft die Tschecho-Slowakische Republik zu verteidigen! Suchen doch die Slowaken dort ihre Freiheit, ihren Frieden und ihre Geltung. Wenn ihr uns liebt, dann zeigt Eure Liebe zu dieser slawischen Republik,

die wir amerikanischen Slowaken zu erbauen halfen. Wir amerikanischen Slowaken fahren in die Tschecho-Slowakei mit dem Pittsburger Vertrag, der der Tschecho-slowakischen Republik zu ihrer Entstehung verhalf. Wir bringen ihn jetzt nach der Slowakei, damit er in diesen Zeiten der Verständigung zwischen Slowaken und Tschechen helfe".

Selbst wenn man annehmen will, daß sich die slowakische Abordnung bei der Formulierung ihrer politischen Forderungen mit Rücksicht auf ihre, der tschechischen Gewalttätigkeit ausgesetzten Volksgenossen eine gewisse Zurückhaltung aufsetzt, kann man nicht umhin zu bemerken, daß es durchaus fraglich erscheint, ob es der Sinn der slowakischen Autonomieforderung ist, die staatliche Gemeinschaft mit den Tschechen gegen die mit einem anderen, auf breiter Front benachbartem Volk zu vertauschen. Worauf es den Slowaken ankommt, ist dies: Sie wollen Herren im eigenen Hause sein. Etwas anderes steht auch nicht im Pittsburger Vertrag, dessen Einhaltung sie von der Prager Regierung verlangen. Es wäre sicherlich eine Verkennung der politischen Tatsachen, wenn man annehmen wollte, daß die Errichtung einer gemeinsamen polnisch-ungarischen Grenze eine slowakische Forderung ist. Von der Slowakischen Volkspartei, der stärksten politischen Gruppe des Slowakentums, wird diese Lösung jedenfalls nur als die letzte aller bestehenden Möglichkeiten ins Auge gefaßt, nicht zuletzt deshalb, weil die Slowakische Volkspartei wohl nicht mit Unrecht befürchtet, daß diese Lösung, die von zwei mit ganz bestimmten Revisions- bzw. Expansionsgedanken belasteten Nachbarn betrieben wird, zu einer staatlichen Aufteilung des slowakischen Volkstums führt. Von polnischer Seite werden, was für Deutschland in volkspolitischer Hinsicht besonders interessant ist, in erster Linie Forderungen in Bezug auf die Zips und das anschließende Kaschauer Gebiet erhoben. Diese Forderungen werden einmal volkspolitisch „begründet": es gibt in dieser Gegend einige Polen. Sie werden zweitens historisch „begründet": ein Teil der Zips hat vom Beginn des 15. Jahrhunderts an (Sigismund von Ungarn hat damals gegen 37 000 böhmische Groschen das Gebiet an Polen verpfändet) bis zur Teilung Polens unter polnischer Verwaltung gestanden; und sie wird (unausgesprochen) auch strategisch begründet: der Besitz dieses Gebietes, durch das eine alte Wölcker-, Handels- und Heerstraße führt, sichert Polen den Zugang in das pannonische Tiefland.

Ein Punkt verdient dabei besondere Beachtung: In Polen scheint man in der slowakischen Frage guter Hoffnung zu sein. Es deutet manches darauf hin, daß man in Polen unter der Hand in dieser Frage einem Ziele zustrebt, das mit den ungarischen Plänen in einem offensichtlichen Widerspruch steht. Wenn man sich polnischerseits um die slowakische Freundschaft bemüht, so wird dabei, wenn nicht alles trägt, mit dem Gedanken einer irgendwie gearteten staatlichen Verbindung der Slowakei (nicht etwa nur der Zips und Kaschaus) mit Polen gespielt. Es läßt sich schwer sagen, inwieweit eine solche Hoffnung, die z. B. im „Maly Dziennik" vom 16. April d. J. in einer Kartenskizze dargestellt worden ist (siehe „Ostland", Nr. 9/1938, Seite 181), begründet erscheint. Es verdient aber immerhin festgehalten zu werden, daß der Führer der Slowakischen Volkspartei, Pfarer Hlinka, gelegentlich auch mit dem Gedanken einer solchen Verbindung gespielt hat. So hat Hlinka vor längerer Zeit einmal gesagt: „Wenn sich Prag Pakte mit den Bolschewiken erlaubt, so werden wir Slowaken Pakte mit den Polen schließen im Interesse des slowakischen Volkes und des Staates. Uns stehen die Polen näher als die Bolschewiken. Prag wird uns einmal dankbar sein, daß wir Mittler und Brücke zwischen Prag und Warschau waren." Und kürzlich, nach der Entgegennahme des Pittsburger Vertrages, hat Hlinka ausländischen Pressevertretern gegenüber erklärt: „Ob uns Europa zu Polen einteilen oder uns bei der Tschecho-Slowakei belassen wird, ist uns gleich. Auf jeden Fall müssen unsere Rechte gewahrt bleiben, und die Slowakei darf nicht geteilt werden." In diesen Äußerungen deutet sich eine Entwicklung an, von der man wohl annehmen darf, daß sie in Ungarn Verwunderung und Enttäuschung hervorrufen wird. Es wird jedenfalls immer klarer, daß die polnischen Bemühungen in der slowakischen Frage auf einer ganz anderen Linie verlaufen, als man es sich in Ungarn zuerst vorgestellt hat. Polen hat sich aus einem Helfer der ungarischen Revisionspolitik, als den es sich zuerst aufgespielt hat, in einen Konkurrenten der ungarischen Ansprüche verwandelt. Die Freundschaft mit Polen muß den Madjaren unter solchen Umständen in einem recht zweifelhaften Lichte erscheinen.

Man würde die polnische Einstellung zur slowakischen Frage nur unvollständig ergründen, wenn man die Ueberlegungen außer Acht lassen wollte, die die polnische Politik dabei gegenüber dem Deutschen Reich bewegen. Studnicki hat in seinem bereits zitierten Buche gesagt: „Neben dem Anschluß Oesterreichs an Deutschland ist die Beseitigung des tschechischen Korridors und die Rückkehr Ungarns zu seiner geschichtlichen polnisch-ungarischen Grenze Voraussetzung zur Bildung des mitteleuropäischen Blockes. Ungarn fürchtet den Anschluß, weil dann nicht das schwache Oesterreich, sondern das starke Deutschland sein Nachbar sein würde. Es würde aber als Gegenleistung für diese Nachbarchaft Nordungarn wiedererlangen und zur früheren geschichtlichen polnisch-ungarischen Grenze zurückkehren. In Polen kann die Teilnahme am mitteleuropäischen Block keine Befürchtungen erwecken, sofern es eine unmittelbare Grenze mit Ungarn hat. . .“ Studnicki, der sich wegen seines konsequenten Eintretens für eine deutsch-polnische Annäherung in Polen eines ungemein schlechten Rufes erfreut, hat hier also die Ansicht vertreten, daß Polen für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich durch die Herstellung einer gemeinsamen polnisch-ungarischen Grenze entscheidend und gestärkt werden müsse. Diese Ansicht ist heute ganz allgemein in Polen verbreitet: Durch den Machtzuwachs, den das Deutsche Reich durch den Zusammenschluß mit Oesterreich erfahren habe, so wird argumentiert, sei das „Gleichgewicht der Kräfte in Europa gestört“; es könne nur dann wiederhergestellt werden, wenn es gelinge, dem deutschen Block einen geschlossenen Block der ostmitteleuropäischen Staaten entgegenzustellen, der an keiner Stelle durch antipolnische Tendenzen gestört sei. Im Sinne dieser Ueberlegungen hat die polnische Politik unter Ausnutzung einer ungemein günstigen Situation in der litauischen Frage gehandelt. Und im Sinne dieser Ueberlegungen bei gegebener Gelegenheit auch in der slowakischen Frage zu handeln, ist die polnische Politik ohne Zweifel entschlossen.

Die polnische Politik ist eindeutig gegen die derzeitige innere Struktur und den derzeitigen äußeren Bestand des tschechischen Staates gerichtet. Es ist aber folgendes zu überlegen: In demselben Augenblick, in dem die polnische Presse gegen den tschechischen Staat zu Felde zieht, ist sie darum besorgt, sich der späteren Bundesgenossenschaft der Tschechen gegen den gemeinsamen deutschen Nachbarn zu vergewissern. Es müsse, so heißt es da, unter allen Umständen verhindert werden, daß die Tschechen dann, wenn sie durch die Aufteilung ihres gegenwärtigen Staates zu politischer Ohnmacht verurteilt sein werden, unter deutschen Einfluß geraten; dann, wenn die Tschechen für Polen ungefährlich sein werden, müsse man sie in ihrer antideutschen Haltung bestärken; dann könne die tschechische Unversöhnlichkeit und der tschechische Haß gegen Deutschland sich als ein sehr nützlicher Faktor für Polen erweisen. Man wird zugeben müssen, daß die hier empfohlene Methode, einen Gegner zunächst durch einen Dritten unschädlich machen zu lassen und sich dabei an ihm zu bereichern, und diesen selben Gegner dann gegen denselben Dritten zu heßen, zwar etwas ungewöhnlich ist, aber im vorliegenden Falle immerhin einigermaßen erfolgversprechend erscheint, — wenn man diese polnischen Absichten auf deutscher Seite nicht genügend beachtet.

Dr. K.

Deutsches Handwerk in Polen

Ein Gang durch die polnische Abteilung der Internationalen Handwerksausstellung in Berlin hat seinen besonderen Reiz. Es versteht sich von selbst, daß von Polen wie von allen anderen Ländern, die an dieser Schau des handwerklichen Könnens beteiligt sind, nicht Durchschnitts-, sondern Spitzenleistungen ausgestellt worden sind, daß man also aus dem, was gezeigt wird, nicht auf das allgemeine handwerkliche Niveau schließen darf. Gerade das aber macht die polnische Abteilung der Ausstellung unter dem Gesichtspunkt, unter dem ihr im Folgenden einige Worte der — Anerkennung gewidmet werden sollen, für einen aufmerksamen Beschauer besonders interessant. Vor allem ein deutscher Beschauer wird mit Genugtuung feststellen, wie hoch das handwerkliche Können deutscher Volksangehöriger

aus Polen von den polnischen Veranstaltern dieser Schau eingeschätzt worden ist. Die Werke deutscher Handwerker und Künstler, vor allem der Vergangenheit, gehören, wie die Tatsache ihrer Aufnahme in die polnische Abteilung der Ausstellung beweist, nach dem Urteil der maßgebenden polnischen Stellen zu dem Besten, was an Werken dieser Art in Polen hergestellt worden ist, und dem von polnischer Seite vielfach nichts Gleichwertiges zur Seite gestellt werden kann. Ob die polnischen Veranstalter wirklich die Absicht gehabt haben, den großen und führenden Anteil des deutschen Elementes am Handwerk in Polen zur Darstellung zu bringen, oder ob sie etwa gehofft haben, sich hier unbeobachtet wieder einmal mit fremden Federn schmücken und peinliche Blößen verdecken zu können, mag dahingestellt bleiben. Tatsache ist jedenfalls, und davon kann sich jeder aufmerksame Besucher sehr leicht überzeugen, daß die genannte Abteilung der Ausstellung keine Schau des polnischen Handwerks, sondern eine Schau des Handwerks in Polen darstellt. Daß das ein wesentlicher Unterschied ist, begreift jedes Kind.

Schon bei einem flüchtigen Gang durch die polnische Abteilung fällt einem die verhältnismäßig große Zahl der deutschen, teils mehr, teils weniger polonisierten Namen der ausstellenden Werkstätten auf. In der Abteilung Metall sind z. B. vertreten Obernait-Warschau, Lubert-Warschau, Henneberg-Warschau und Hempel-Warschau, in der Abteilung Leder u. a. Krauze-Warschau und Furmanski-Warschau, in der Abteilung Schmuck z. B. Szulc-Warschau und Knedler-Warschau, in der Abteilung Glas u. a. Stromajer-Warschau; und weiter findet man unter den Ausstellern noch Namen wie Froehlich-Kattowitz, Feist-Posen, Bohnstädt-Warschau, Glier-Warschau uam. Gewiß sind das polnische Firmen, aber es verdient immerhin festgehalten zu werden, daß in diesen Namen die Erinnerung an jene Zeit fortlebt, in der durch deutsche Handwerker in den durch die einzigartige Mißwirtschaft des polnischen Adels zugrundegerichteten Städten der Grund zu einem neuen Bürgertum gelegt worden ist. Ein aus Deutschland eingewandeter Vorfahr desselben Glier, dessen Musikinstrumente in der polnischen Abteilung ausgestellt worden sind, hat vor etwa 150 Jahren zu den ersten Blasinstrumentenherstellern Warschaws gehört. Auch die Gebrüder Henneberg, die in der polnischen Abteilung mit kunstvollen Metallarbeiten vertreten sind, können die handwerkliche Tätigkeit ihrer aus Deutschland stammenden Sippe in Warschau bis in den Ausgang des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. Und der Hempel, der die Erzeugnisse seiner Werkstätten in der polnischen Abteilung ausgestellt hat, kann darauf hinweisen, daß sich sein Name in Warschau schon vor anderthalb Jahrhunderten, als sein aus Deutschland zugewandeter Vorfahr dort seine kunstvollen Silbergeräte herstellte, eines guten Klanges erfreut hat. Mit diesen Beispielen mag es genug sein. Sie veranschaulichen die fortwirkende Kraft des in früheren Jahrhunderten nach Polen eingewanderten deutschen Handwerkertums in geradezu verblüffender Weise.

Jedermann weiß, daß der Altar in der Marienkirche zu Krakau, den der Nürnberger Meister Veit Stosch geschaffen hat, das gewaltigste und schönste Kunstwerk ist, das Polen besitzt. Das Werk dieses deutschen Meisters bildet die Krone alles handwerklichen und künstlerischen Schaffens in Polen. Das haben auch die Organisatoren der polnischen Abteilung der Handwerksausstellung erkannt. An zwei Stellen sind Photos des Krakauer Marienaltars ausgestellt worden, eine Ansicht des Altars ist auch in einer aus Anlaß der Ausstellung von polnischer Seite herausgegebenen deutschsprachigen Propagandabroschüre enthalten, und in einer Bittme hat man neben anderen ledergebundenen Büchern, die Zeugnis für die Buchbinderkunst in Polen ablegen sollen, auch ein Buch mit dem Titel „Wit Stwosch“ untergebracht. Wenn sich die polnischen Aussteller dabei statt des richtigen deutschen Namens des Meisters, der im 15. Jahrhundert gelebt hat, einer unverständlichen Schreibweise des Namens bedienen, so läßt das bei ihnen allerdings in verschiedener Hinsicht einen bedauerlichen Mangel an Bildung erkennen. Denn erstens kann es ihnen nicht unbekannt gewesen sein, daß die von ihnen angewandte Schreibweise „Wit Stwosch“ das Phantasieprodukt eines gewissen Ambrosius Grabowski darstellt, der diese Schreibweise um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, aus mehreren Jahrhunderten nach dem Tode des Künstlers, erstmalig in einem von ihm verfaßten Führer durch Krakau angewandt hat; und zweitens stellt dieser Versuch, durch die polnische Namenstärkung die wirkliche Volkszugehörigkeit des Veit Stosch zu verschleiern, von neuem unter Beweis, daß die Polen mit den Grundregeln der internationalen Höflichkeit, die unter

kultivierten Völkern gerade bei einer internationalen Ausstellung niemals außer Acht gelassen werden, auf dem Kriegsfusse stehen, — was bei dem noch geringen Selbstvertrauen der Polen, die alle irgendwie noch an den seelischen Verkrampfungen der Unfreiheit leiden, ja auch nicht weiter verwunderlich ist. Nach der peinlichen Panne, die die Polen bei der Weltausstellung in Paris mit Nikolaus Copernicus erlitten haben, den sie dort der erheiterten Welt als einen ihrer polnischen Geistesheroen vorzustellen versuchten, muß das Unterfangen, mit der Legende vom angeblichen Polentum des Veit Stoß in der Hauptstadt des Deutschen Reiches aufzukreuzen, als ebenso unerschämmt wie unklug bezeichnet werden. Denn es versteht sich von selbst, daß durch ein solches Verhalten die Frage aufgeworfen wird, ob es in Zukunft noch tragbar ist, die Polen an internationalen Veranstaltungen teilnehmen zu lassen, da man es den jeweiligen Gastgebern schwerlich zumuten kann, sich durch die arrogante Aufdringlichkeit der polnischen Propaganda noch weiterhin provozieren zu lassen. Es ist immer gefährlich, sich nachfragen lassen zu müssen, daß man sich nicht zu benehmen versteht.

Wenn man will, kann man in der polnischen Abteilung eine deutschsprachige Propagandabroschüre „Das Handwerk in Polen“ mitnehmen. Sie wird einem von einem freundlichen jungen Mann gern überreicht. Es ist auch ungemein amüsant, sich von diesem jungen Mann einige Erklärungen zu den einzelnen, irgendwie mit dem deutschen Handwerk in Polen zusammenhängenden Ausstellungsgegenständen geben zu lassen. Man kann dabei am lebenden Objekt erheiternde Studien über die Psychologie der polnischen Propaganda betreiben. Man muß nur so tun, als ob man ihm glaubte. Consi wird er leicht bodsig, und man kommt um ein ebenso kurzweiliges wie interessantes Vergnügen. Was die genannte Broschüre anlangt, so hat die Mischung von kindlicher Legendengläubigkeit, unfeinwilliger Komik und Spekulation auf die Dummheit der Mitmenschen, die in ihr zum Ausdruck kommt, geradezu etwas Rührendes an sich. Man braucht nur ihre ersten Sätze zu lesen: „Schon im prähistorischen Polen war das Handwerk als Beruf auf gleicher Stufe mit dem Ackerbau, denn der Stellmacher Piast wurde, wie die Ueberlieferung sagt, vom Volke zum Fürsten gewählt“ und wurde der Begründer einer Königsdynastie, die vier Jahrhunderte hindurch die Herrschaft in Polen führte.“ In diesem Stil geht es fort. Der Gedanke, daß es Menschen geben soll, die ein Spinnwebenmädchen nicht von einer Geschichtsdarstellung zu unterscheiden vermögen, ist deprimierend. Darüber, daß das Städtewesen in Polen eine ausgesprochen deutsche Kulturschöpfung gewesen ist, darüber, daß die Innungen und Zünfte in Polen durch Jahrhunderte hindurch vorwiegend Gemeinschaften deutscher Handwerker gewesen sind, in die nur aufgenommen werden konnte, wer ehlicher und deutscher Abstammung war, und darüber, daß der Niedergang des Städtewesens und der Handwerkskunst im alten Polen eine Folge der Vernichtung des mittelalterlichen Deutschtums gewesen ist, findet sich in dieser Broschüre natürlich kein Wort. Es ist kaum anzunehmen, daß der Verfasser das alles nicht gewußt haben soll.

Da man es auf polnischer Seite vorgezogen hat, über diese Dinge zu schweigen, ist es umso notwendiger, daß man auf deutscher Seite darüber spricht. Daran, daß die Art, in der von deutscher Seite diese Dinge behandelt werden müssen, für die polnische Seite nicht besonders angenehm ist, tragen die Leute die Schuld, die naiv genug gewesen sind, zu glauben, daß man auf deutscher Seite jede Provokation und jede Unverschämtheit ohne Widerspruch hinnehmen werde. Die Vertretungen einiger Länder haben, ebenso wie die Vertretung Polens, in ihren Ausstellungslokalen das deutsche Handwerk ihrer Länder gezeigt; aber sie sind fair genug gewesen, die ausgestellten Gegenstände als Erzeugnisse des handwerklichen Könnens der deutschen Volksgruppen ihrer Länder erkennen zu lassen. Eine solche faire Gesinnung haben die Polen nicht aufzubringen vermocht; man hat in Deutschland auch gar nichts anderes erwartet. Gerade das aber zwingt, im Zusammenhang mit dieser Ausstellung, in aller Wesentlichkeit, über die westlichen Kulturleistungen in Polen zu sprechen. Es sei da an ein Wort des französischen Schriftstellers Pierre Valmignère erinnert, der in seinem Buche „Et demain“ einmal folgende Bemerkung gemacht hat: „Wir wundern uns in Frankreich, daß der Deutsche von seiner Kultur spricht. Wir reden nie von der unsrigen und sind nicht eitel darauf. Das kommt daher, daß unsere Nachbarn, die Engländer, Belgier, Deutschen, Schweizer, Italiener und Spanier, ungefähr dieselben sind wie wir, nur mit kleinen Unterschieden (im Kulturniveau). Bei Deutschland ist das anders. Westlich von ihm herrscht die Zivilisation, östlich von ihm aber die Barbarei. Seit 10 Jahrhunderten versucht Deutschland, dort zu kolonisieren, diese Barbarei zu zügeln; aber mit wenigen Ausnahmen bleibt sie die gleiche, undurchdringlich und drohend.“

Dr. R.

Chaos im polnischen Presserecht

Neunzehn Jahre staatlicher Selbständigkeit haben es noch nicht vermocht, in Polen eine einheitliche Pressegesetzgebung zu schaffen oder wenigstens die geltenden Pressebestimmungen zu vereinheitlichen. Nur vorübergehend, und zwar in der kurzen Zeitspanne von 1927 bis 1930, gab es so etwas wie ein einheitliches Presserecht, das durch ein Dekret des polnischen Staatspräsidenten für ganz Polen in Geltung gesetzt wurde. Es fand jedoch nicht die Billigung der gesetzgebenden Kammern und wurde nach langwierigen Kämpfen zwischen Regierung und Opposition wieder aufgehoben. Dadurch trat der Zustand wieder ein, der früher bestanden hatte, und der sich in der Weise kennzeichnen läßt, daß in den einzelnen Teilgebieten die verschiedenen vorkriegszeitlichen Pressevorschriften Deutschlands, Oesterreichs und Rußlands, hier und da ergänzt durch einige polnische Bestimmungen, in Kraft sind. Das Ganze stellt ein Chaos dar, durch das hindurchzufinden dem gewandtesten Juristen größte Schwierigkeiten bereitet und für den Nichtjuristen ein undurchdringlicher Dschungel bedeutet.

Das Presserecht ist übrigens nicht das einzige nicht vereinheitlichte Rechtsgebiet in Polen. Bis zum heutigen Tage sind die Vorschriften des Familienrechts und des dinglichen Rechts noch nicht kodifiziert. Aber in diesen Fällen hat die Verzögerung der Uniformierung eine gewisse Begründung¹⁾. Die Vorschriften des Presserechts sind indessen Vorschriften des öffentlichen Rechts, sie setzen sich aus Straf- und Verwaltungsvorschriften zusammen. Hier stellt sich die mangelnde Einheitlichkeit als ein viel größeres Uebel dar als im Zivilrecht. Die fehlende Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Strafrechts hat praktisch zur Folge, daß ein und dieselbe Sache in einem Teil Polens gestattet, im anderen verboten, in einem Teilgebiet eine strafbare Handlung, im anderen eine durchaus legitime Angelegenheit ist. Die Rechtsunsicherheit im Staat wird dadurch noch vergrößert, wenn — wie im Falle der am 1. April 1938 durchgeführten Änderung der Verwaltungsgrenzen einiger Wojewodschaften — sogar in ein und derselben Verwaltungseinheit, wie beispielsweise in der durch einige konsepolnische, also früher russische Kreise, erweiterten Wojewodschaft Posen, von einander abweichende Strafvorschriften bestehen.

Es kommt noch hinzu, daß die in den einzelnen Teilgebieten geltenden Vorschriften in starkem Maße veraltet sind und den heutigen Bedingungen in keiner Weise mehr gerecht werden. So stammen die im Bereich des früheren Galizien und heutigen Kleinpolen gelegenen österreichischen Pressebestimmungen aus den Jahren 1862 und 1868; ihre letzte Novellisierung erfolgte im Jahre 1894. Das deutsche Presserecht, das noch in den ehemals preussischen Gebietsteilen in Geltung ist, stammt aus dem Jahre 1874. Etwas „neuer“ sind die strafrechtlichen Bestimmungen, die im ehemals russischen Teilgebiet verpflichten; sie beruhen auf dem Dekret vom 7. Februar 1919 betr. die vorläufigen Pressevorschriften, die teilweise auf den Bestimmungen des russischen Strafgesetzbuches vom Jahre 1903 aufgebaut sind.

Praktisch sieht heute eine im amtlichen „Monitor Polski“ (Nr. 123 vom 31. Mai 1938) erscheinende Bekanntmachung des für Presseangelegenheiten zuständigen polnischen Rechtsrats unter Anziehung der Rechtsgrundlagen folgendermaßen aus:

„Das Ministerium für innere Angelegenheiten hat der Zeitschrift „Der Deutsche im Osten“, herausgegeben in deutscher Sprache in Danzig, auf Grund des Artikels 33 des Dekrets vom 7. Februar 1919 betreffend die vorläufigen Pressevorschriften (Preussischer Staatsanzeiger Nr. 14, Position 186), § 26 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862 (Preussischer Staatsanzeiger Nr. 6 ex 1863) sowie § 14 des Pressegesetzes vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Nr. 16, Seite 65) in der Fassung des Artikels 8 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 28. Dezember 1934 (Gesetzblatt der Republik Polen, Nr. 110, Position 970) das Postdebit entzogen und ihre Verbreitung verboten, weil die Druckschrift in ihrem Inhalt Anzeichen von Vergehen, die im Strafkodez vorgesehen sind, aufweist.“

¹⁾ Die Vereinheitlichung des Familienrechts läßt auf große Schwierigkeiten wegen der geplanten Reform des Erbrechts, die ein einschneidendes Problem hochstellt, und sowohl aus rechtlichen als auch aus politischen Gründen sehr schwierig zu lösen ist. Die Vereinheitlichung des dinglichen Rechts wiederum konnte bisher nicht vorangetrieben werden, weil sie eine Uniformierung des Erbrens bei Grundbüchern voraussetzt — eine komplizierte Angelegenheit, die zudem langwierige Vorbereitungen erforderlich macht.

Die seinerzeit als „vorläufig“ bezeichneten Pressevorschriften sind trotz mehrfacher Änderungen von einem endgültigen polnischen Pressegesetz bisher nicht abgelöst worden. Dabei hat die polnische Gesetzgebungsmaschine keineswegs träge gearbeitet. Zahlreiche neue Gesetze sind geschaffen und sogar eine einschneidende Verfassungsänderung ist durchgeführt worden, aber die vorläufigen Pressebestimmungen sind — getreu dem alten Sprichwort, daß nichts so dauerhaft ist wie ein Provisorium — bis auf den heutigen Tag belassen worden. Die Rechtsvorschriften, die das neue polnische Strafgesetzbuch vom 11. Juli 1932 einführt, fußen noch auf den Pressevorschriften des russischen Strafkodex von 1903 und weisen nur wenige Neuerungen auf.

Die Dringlichkeit einer baldigen Vereinheitlichung der Pressebestimmungen wurde von polnischer Seite schon wiederholt vorgebracht. Zuletzt ist Anfang 1933 durch die polnische Presse eine Meldung gegangen, derzufolge die Regierung Vorarbeiten für ein neues Pressegesetz aufgenommen habe, und wonach beabsichtigt sei, den diesbezüglichen Regierungsentwurf auf einer der nächsten Sessionen der gesetzgebenden Kammern zur Beratung zu stellen. Seitdem ist es wieder still um dieses Gesetzesprojekt geworden. Das bedeutet indessen nicht, daß es keine Pressekonflikte in Polen gibt, die die Einführung eines neuzeitlichen Presserechts so dringlich erscheinen lassen. Die immer häufiger werdenden Masseregeln von Zeitungen lassen vielmehr darauf schließen, daß das Verhältnis zwischen den Organen, die die Aufsicht über die Presse ausüben und der Presse selbst, sich eher verschärft.

In der Frage der örtlichen Zuständigkeit der Gerichte herrscht in der Gesetzgebung der drei ehemaligen Teilgebiete Polens eine weitgehende Verschiedenheit. Gemäß den geltenden österreichischen Vorschriften wird als Ort des Pressevergehens stets der Ort, in welchem das Erzeugnis gedruckt ist, angesehen, sofern er bekannt und im Inlande gelegen ist (§ 488 der österreichischen Strafprozessordnung vom Jahre 1883), nach deutschem Recht der Ort, in dessen Gerichtsbezirk die Druckschrift erscheint und, wenn es sich um eine Privatklage wegen Beleidigung handelt, kann der Kläger die Zeitung auch an seinem Wohnort verklagen. Was schließlich das ehemals russische Teilgebiet anlangt, so fehlt es dort an genauen Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte. Infolgedessen entscheidet in der Regel der Ort, an welchem das Pressevergehen begangen worden ist, und zwar gemäß den allgemeinen Vorschriften des polnischen Strafgesetzbuches, das jedoch bei Pressevergehen in seiner Anwendbarkeit zweifelhaft sein kann. Hierzu ist noch zu bemerken, daß die Entscheidung der Frage, ob die Bestimmungen der vorkriegszeitlichen Pressegesetze hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit als verbindlich anzuerkennen sind, erst durch ständige Rechtsprechung der Strafammer des Obersten Gerichts in Warschau vom 1. April 1930 erfolgt ist. Denn im Augenblick des Inkrafttretens des neuen polnischen Strafgesetzbuches galten noch die Bestimmungen des wieder aufgehobenen Pressekretes. Infolgedessen entstanden Zweifel, ob nach Außerkraftsetzung des Dekrets alle oder nur ein Teil der vorher aufgehobenen Pressevorschriften wiederum Geltung erlangen sollten. Die Entscheidung des Obersten Gerichts in dieser Frage ging dahin, daß die Vorschriften der neuen Strafgesetzgebung verbindlich sind und die früheren Vorschriften nur Platz greifen, wenn es sich um Fälle handelt, die durch das neue Strafrecht nicht normiert sind.

Stark unterschiedlich sind ebenfalls Vorschriften über amtliche Berichtigungen. Im ehemals russischen Teilgebiet werden sie wie Gerichtsurteile behandelt; sie müssen ohne Kommentar im gleichen Teil des Blattes aufgenommen werden, wo sich der inkriminierende Artikel oder die Falschmeldung befunden hat. Allerdings fehlt jegliche Vorschrift darüber, welchen Bedingungen die amtliche Berichtigung zu entsprechen hat. Es befehlt zwar ein Erlass des polnischen Innenministers vom 13. Juni 1919, der besagt, daß eine Polemik bei amtlichen Berichtigungen zu unterlassen ist und daß über klare Feststellungen oder den Widerruf von Meldungen, die mit der Wahrheit im Widerspruch stehen, nicht hinauszuweichen ist. Aber dieser Erlass ist keine Rechtsvorschrift allgemein verbindlicher Art und bietet nicht die Möglichkeit, unter Berufung auf den erwähnten Erlass anders gehaltene Dementis oder Richtigstellungen abzulehnen, denn die Vorschriften des Artikels 308 des russischen Strafgesetzbuches sind sehr drakonisch (Geldstrafe von 50 Bloth für jede Zeitungsnummer seit Ueberfendung der Berichtigung und nach drei Monaten sogar Schließung des Zeitungsverlages), so daß selten eine Zeitung die Ablehnung einer amtlichen Berichtigung riskieren wird. Im ehemals preussischen Teilgebiet Polens wiederum kann nach § 11 und § 19 des deutschen

Pressegesetz die Annahme einer Berichtigung abgelehnt werden, wenn sie sich nicht auf sachliche Angaben beschränkt, und erst ein Gerichtsurteil entscheidet, ob die Berichtigung abgedruckt werden muß oder nicht.

Die obigen Ausführungen, die sich nach verschiedenen Richtungen hin noch ergänzen ließen, zeigen hindernd die unsicheren Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete des Pressewesens in Polen. Es sei hier nur noch auf das Kapitel der Beschlagnahmen eingegangen, von denen die Presse der fremden Volksgruppen in Polen bekannterweise am stärksten betroffen wird. Alle Konfiskationen von Zeitungen und Zeitschriften bedürfen einer Bestätigung durch Gerichtsbefehl. Ein freisprechender Beschluß dagegen gibt dem betroffenen Zeitungsorgan nur eine moralische Genugtuung, denn selbst die unbegründetste und willkürlichste Konfiskation sieht eine Entschädigung nicht vor. Im ehemals österreichischen Teilgebiet verpflichtete die Vorschrift des § 491 der österreichischen Strafprozessordnung, auf Grund welcher im Falle der Aufhebung der Beschlagnahme der Beschädigte im gerichtlichen Verfahren vom Staate eine Entschädigung für die durch die Konfiskation erlittenen Schäden verlangen konnte. Die polnischen Vorschriften sehen eine ähnliche Entschädigung nicht vor. Die Beschlagnahme ist aber nicht nur eine moralische, sondern eine sehr empfindliche, materielle Schädigung insbesondere, wenn sie sich häufig wiederholt. Die mangelnde Verantwortlichkeit für ungerechtfertigte Konfiskationen kann jedenfalls dazu führen, daß ein Blatt durch systematische Maßregelungen dieser Art zur Schließung gezwungen werden kann, ohne daß die gerichtliche Aufhebung der Beschlagnahmen, die in der Regel erst nach Wochen zu erwarten ist, an dieser Tatsache noch etwas ändern kann.

In einem Staat, in welchem Zeitungsbeschlagnahmen an der Tagesordnung sind, wird es nicht nur von der Minderheits-, sondern auch von der Staatspresse sehr nachteilig empfunden, wenn sie vor willkürlichen und unbegründeten Beschlagnahmen ungeschützt ist. Daher ist sich die Presse in Polen in der wichtigen Forderung einig, daß in kürzester Zeit ein neues einheitliches Pressgesetz im Lande geschaffen werden muß, das zwar ohne Ausnahmen Pressevergehen und Mißbräuche des gedruckten Worts unmissverständlich ahndet, das aber gleichzeitig auch eine materielle Verantwortlichkeit der zuständigen Aufsichtsorgane und des Staates für ungerechtfertigte und willkürliche Maßregelungen vorsieht.

13 Thesen zur Judenfrage in Polen

In der zweiten Hälfte des Mai tagte in Warschau der Oberste Rat des „Lagers der nationalen Einigung“. Auf dieser Tagung wurde u. a. eine aus 13 Thesen bestehende Entschließung zur Judenfrage gefaßt. Ein merkwürdig anmutender Umstand muß vorausgeschickt werden: Die Nationalitätenkommission des Obersten Rates, in der die Entschließung zur Judenfrage ausgearbeitet wurde, stand unter dem Vorsitz eines Juden, des Journalisten Tadeusz Katelbach, der nach seiner Abberufung aus Kauen, wo er einige Jahre als Korrespondent der „Gazeta Polska“ tätig war, vor kurzem in den Obersten Rat gewählt wurde. Die Erklärung des Lagers der nationalen Einigung wurde von der polnischen Öffentlichkeit mit großer Spannung erwartet und das um so mehr, als das sich immer einseitiger zu einer offiziellen Regierungspartei entwickelnde Lager in diesem Falle zum ersten Male Gelegenheit nahm, seine in der Deklaration des Obersten Rat vom 21. Februar 1937¹⁾ nur angedeutete Einstellung zur Judenfrage zu präzisieren.

Bemerkenswert ist zunächst, daß die 13 Thesen es bei aller Betonung der Fremdenheit zwischen Polentum und Judentum vermeiden, die Unüberbrückbarkeit des rassistischen Gegenfasses zu erwähnen. In diesem Punkte verleugnen auch die Thesen nicht, daß der

¹⁾ Der tägliche Polisch der Deklaration (siehe „Stand“ Nr. 5/1937, Seite 89/90) hatte gelautet: „Besätzlich der jüdischen Bevölkerung ist unser Standpunkt folgender: Wir schätzen Rassen und Inhalt unserer kulturellen Lebens sowie die Ruhe und Ordnung, ohne die sich kein Staat erhalten kann, zu hoch, um die der Willkür und brutale jüdenfeindliche Reaktionen gehen zu lassen, die die Würde und das Ansehen des Volkes verletzen. Berechtigt ist aber der Instinkt des kulturellen Selbstschutzes und natürlich ist das Streben der polnischen Bevölkerung nach wirtschaftlicher Selbständigkeit.“

Antisemitismus in Polen einer wirtschaftlich-sozialen Wurzel entspringt. Der von der Befestigung des Deutschen Reiches gemachte Unterschied zwischen fremder Volksgemeinschaft und rassistischem Fremdkörper ist den Thesen noch fremd. Das geht schon aus den beiden ersten Thesen hervor:

„1. Das oberste Ziel und die Richtlinie bei der Lösung der Judenfrage ist für das Lager der nationalen Einigung die Kraft und Größe Polens. Der Ausgangspunkt für die Beurteilung der Rolle der Juden als eines politischen Faktors in unserem Staat ist die Zugehörigkeit der Juden zu einer außerstaatlichen, allgemein-jüdischen Gruppe, welche besondere nationale Ziele hat.“

„2. Infolge der Besonderheit ihrer politischen Bestrebungen, wie auch infolge ihrer Zahl sowie des bedeutenden Einflusses auf viele Gebiete des sozial-nationalen Lebens sind die Juden, beim jetzigen Stand der Dinge, ein Faktor, welcher die normale Entwicklung der polnischen nationalen und staatlichen Kräfte schwächt und der sozialen Evolution, welche gegenwärtig in Polen vor sich geht, hinderlich ist.“

Die dritte These wendet sich gegen die rechtsradikalen Kreise, für die die Judenfrage bisher immer noch einen ihrer zugkräftigsten Agitationspunkte gegen die Regierung und das Lager der nationalen Einigung bildet, die bei diesen Kreisen nach wie vor im Verdacht einer jüden- und freimaurerfreundlichen Gesinnung stehen, was in mancher Beziehung nicht ganz abwegig ist:

„3. Die Judenfrage ist ein bedeutendes Problem der Politik Polens und verlangt eine planmäßige Lösung durch die staatlichen und sozialen Faktoren. Aktionen demagogischen und anarchischen Charakters wirken bei der Lösung dieser Frage störend, wobei sie die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedrohen. Die Judenfrage hat man zu lösen, nicht aber zu einem Instrument der parteipolitischen Kämpfe zu machen.“

Als das einzig wirksame und die Frage wirklich lösende Mittel wird vom „Lager der nationalen Einigung“ die weitgehende Verringerung der Zahl der in Polen lebenden Juden bezeichnet. Von diesem Gesichtspunkt aus ist bereits auch die Regierung in mehrfachen Aktionen auf internationalem Gebiet an diese Frage herangetreten. Die polnische Regierung hat schon mehrfach ihr Interesse am Ausbau der jüdischen „Heimstätte“ in Palästina bekundet und ist in diesem Sinne wohl auch schon in London vorstellig geworden. Von diesem Gesichtspunkt aus hat sie sich auch mit dem Quai d'Orsay in Verbindung gesetzt, um neue Kolonisationsmöglichkeiten auf Madagaskar zu erschließen. Mit dieser Frage befaßten sich die drei folgenden Thesen:

„4. Die Lösung der Judenfrage in Polen kann vor allem durch die ausgiebigste Verminderung der Zahl der Juden im polnischen Staat erreicht werden. Die unter den Juden bestehenden Tendenzen zur Emigration sollen aus obigen Gründen die weitestgehende Unterstützung seitens der staatlichen Behörden finden.“

„5. Indem wir uns wohlwollend zur Idee des Aufbaus eines jüdischen Staates in Palästina verhalten, stellen wir gleichzeitig fest, daß dieses Land als Haupttrichtung der jüdischen Emigration anzuerkennen ist.“

„6. In Ansehung der beschränkten Möglichkeiten der Emigration nach Palästina müssen die in Polen lebenden Juden die Zusicherung auch anderer Emigrationsgebiete erhalten. Aus diesem Grunde muß man nach einer Lösung des jüdischen Emigrationsproblems auf dem Wege der internationalen Zusammenarbeit streben.“

Während also nach Auffassung des „Lagers der nationalen Einigung“ wie auch der polnischen Regierung die Massenauswanderung der Juden aus Polen nur in Zusammenarbeit mit anderen Staaten, vor allem mit den über geeignete Niederlassungsgebiete verfügbaren Staaten, (und auch nur mit internationaler Finanzhilfe) zu erreichen ist, werden in den folgenden Thesen die innerstaatlichen Mittel erörtert, die den polnischen Regierungskreisen geeignet erscheinen, die Abwanderungsbewegung der in Polen wohnenden Juden zu fördern. Das erdrückende Uebergewicht, das die Juden im Wirtschaftsleben der Städte Mittel-, Ost- und Südpolens besitzen, ist hinreichend bekannt, um die Forderung nach einer Polonisierung dieser Städte als berechtigt gelten zu lassen. Die Ueberbesetzung der handwerklichen Berufe mit Juden stellt sich in diesen Städten der Bildung eines gesunden und lebensfähigen polnischen Handwerkerstandes als ein Hindernis entgegen, das ohne eine staatl. organisierte Selbsthilfe und ohne ein tatkräftiges Eingreifen der staatlichen Faktoren nicht zu überwinden ist. Die jüdische Ueberbesetzung zahlreicher freier Berufe, des Rechtsanwaltsstandes, der Ärzteschaft usw., hat Ausmaße angenommen, die in manchen Gegenden einer Monopolstellung der Juden in diesen groß-

bürgerlichen und kulturell tragenden Berufen gleichkommen. Mit diesen und verwandten Fragen befaßen sich die folgenden Thesen:

„7. Die wirtschaftliche Vervollständigung der polnischen ländlichen und städtischen Bevölkerung ist eine der dringendsten Aufgaben, welche vor der polnischen Nation und dem polnischen Staate stehen. Die angestrengte wirtschaftlich-soziale Wirksamkeit der ganzen polnischen Nation muß den Charakter einer positiven und planmäßigen Entwicklung der polnischen wirtschaftlichen Kräfte sowie eines zielgerechten Umbaus der Gesamtheit des sozial-wirtschaftlichen Lebens Polens haben. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen muß zur Verminderung des Anteils der Juden an unserem Wirtschaftsleben führen.“

„8. Der gegenwärtige hohe Anteil der Juden an manchen Berufen muß der Verminderung unterliegen. Diese kann erreicht werden durch allgemeine Rechtsvorschriften, welche die Möglichkeit der Auslese vom Gesichtspunkt des staatlichen Interesses geben. Zur Erreichung dieses Zieles ist ebenfalls die weitestgehende Zugänglichkeit des beruflichen und höheren Schulwesens für alle sozialen Schichten der polnischen Jugend unentbehrlich.“

„9. Die Stätten des polnischen kulturellen und sozialen Lebens müssen die volle Unabhängigkeit von jüdischen Einflüssen bewahren, die sich u. a. aus der jetzigen wirtschaftlichen Position der Juden ergeben. Dieses Problem ist um so lebenswichtiger, als die Juden infolge ihrer Anhäufung in den Städten in eine Reihe von solchen Gebieten, wie z. B. die Presse und das Buchwesen, das Theater, die Musik, die Kunst, sowie das Kino und das Radio, die eine entscheidende Bedeutung für das Kulturleben besitzen, eingedrungen sind.“

„10. Im Bereich des Schulwesens müssen die obersten Bildungsbehörden in der Judenfrage eine planmäßige und einheitliche, diese Frage in den verschiedenen Schulgattungen und -typs regelnde Politik führen. Es ist unangehörig, es den einzelnen Lehranstalten oder gar den Fakultäten oder Professoren zu überlassen, die jüdischen Angelegenheiten in den Lehranstalten auf eigene Faust zu regeln. Es ist unzulässig, daß Angelegenheiten, die zu den grundlegenden Berechtigungen der Schulbehörden gehören, Gegenstand der unmittelbaren Einflüsse der Jugend bilden sollen.“

Hier wird also noch einmal das ausschließliche Recht der staatlichen Behörden auf die planmäßige Behandlung der Judenfrage gefordert. Die Fälle sind gegen die rechtsradikalen Studenten gerichtet die während der letzten Jahre durch ihr eigenmächtiges Vorgehen gegen die jüdischen Studenten und Professoren schwere Zusammenstöße mit den Sicherheitsorganen des Staates hervorgerufen haben. Sie richteten sich aber auch gegen diejenigen Mitglieder der akademischen Lehrkörper, die, z. B. in der Frage der Stipendien, auf eigene Faust Sonderregelungen für die jüdischen Studenten an den Hochschulen eingeführt haben. Eine bemerkenswerte und in der vorliegenden Fassung recht dehnbare Auslegung des regierungsamtlichen Antisemitismus ist in der ersten These enthalten:

„1. Die nationale Assimilation der Juden ist weder das Ziel noch die Aufgabe der polnischen Nationalitätspolitik. Doch gehören Einzelpersonen jüdischer Abkunft, die durch ihr Leben sowie durch den für die polnische Nation festgestelltemassen geleisteten Dienst erwiesen haben, daß sie Polen sind, dadurch zur polnischen nationalen Gemeinschaft.“

„12. Das Lager der nationalen Einigung, das Willkürakte gegenüber den Juden verurteilt und bei Wahrung der Ruhe unter der polnischen Bevölkerung eine Lösung des jüdischen Problems erstrebt, verlangt die Beobachtung einer unbedingt loyalen Haltung gegenüber den Bedürfnissen des polnischen Staates und der polnischen Nation seitens der jüdischen Massen und Führer. Die internationale Verbindung der einzelnen jüdischen Gruppen in den verschiedenen Staaten kann in keinem Fall schroffes dazu ausgenutzt werden, in irgendeiner Weise den Angelegenheiten und den Interessen des Staates zu schaden.“

„13. Bei der Lösung der jüdischen Frage fällt eine positive Rolle der jungen polnischen Generation zu. Diese Rolle besteht in der ausdauernden und gründlichen Vorbereitung zur stufenweisen Beisehung der grundlegenden Stätten des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, sowie zur Uebernahme der schöpferischen, auf tiefem Verantwortungsbewußtsein fußenden Initiative.“

In diesen 13 Thesen ist nichts enthalten, was nicht von dieser oder jener Stelle des Lagers der nationalen Einigung oder der Regierung schon einmal gesagt oder verlangt worden ist. Ueber die Notwendigkeit des in den Thesen Besagten gibt es bei allen Stellen eigentlich schon lange keine Meinungsverschiedenheiten mehr. Einigkeit besteht jedoch dann nicht, wenn es sich um die praktische Verwirklichung handelt. Und zu dieser

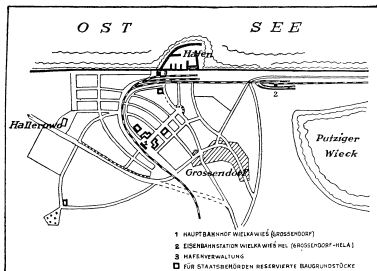
Seite des Problems wissen auch die 13 Thefen nichts Wesentliches beizutragen. Sie bleiben jedoch insofern bemerkenswert, als in ihnen zum ersten Mal das jüdische Problem lager- bzw. regierungsamtlich wenigstens grundsätzlich klargestellt worden ist. Es bleibt dabei aber zum mindesten merkwürdig, daß an der Formulierung der Thefen, die sich doch gegen die Juden richten, ein Jude als Vorsitzender des Nationalitätenausschusses maßgebend mitgewirkt hat.

Neuer polnischer Fischereihafen

Anfang Mai ist ein neuer polnischer Fischereihafen eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben worden. Der Hafen liegt bei Großendorf, an der Buzel der Halbinsel Hela. Er ist dazu bestimmt, als Schuhhafen der im westlichen Teil der Ostsee sich aufhaltenden polnischen Hochseefischereiflotte zu dienen, für deren Bedürfnisse die neuen Fischereihäfen in Gdingen und Heisterneft (auf der Innenseite der Halbinsel Hela) sowie der (gleichfalls erweiterte) Hafen von Hela zu ungünstig liegen. Der an der ungetheilerten Küste liegende Hafen wird durch zwei sich 400 Meter ins offene Meer erstreckende Außenmolen gebildet, die nach Osten hin eine 70 Meter breite Einfahrt offenlassen. Die Wasserfläche des Hafens beträgt etwa 14,5 Hektar, die Wassertiefe teilweise 6 Meter, so daß auch größere Fahrzeuge im Hafen anlegen können. Der Hafen ist mit der von Puzig nach Hela führenden Eisenbahn durch ein Anschlußgleis verbunden. Das an das Hafengebäude anschließende Hafengelände von 22 Hektar Fläche ist u. a. für Magazine und industrielle Anlagen wie Fischräucherereien, Fischkonservenfabriken und Fabriken für Konservenbüchsen, Kisten, Fässer und Neglistereien bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Hafenaufbau ist auch der Plan erörtert worden, den am offenen Meer liegenden Hafen durch einen Kanal mit dem Puziger Wiel zu verbinden. Der Kanal würde den von Westen kommenden Schiffen den Weg nach Gdingen und Danzig verkürzen. Die geringe Tiefe des Puziger Wields würde allerdings, falls der Kanal auch für Ueberseeschiffe benutzbar sein sollte, die Ausbaggerung eines etwa 20 km langen Seekanals erforderlich machen.

Ähnlich wie bei Gdingen sind auch mit dem Hafen von Großendorf weitreichende Siedlungspläne verbunden. Nach einem Mitte 1936 von der Wojewodschaftsverwaltung genehmigten Plan soll die künftige Stadt aus einer Vereinigung des Bauern- und Fischerdorfes Großendorf und des Seebades Hallerowo entstehen. In der neuen Stadt sollen der Fischhandel und die Hochseefischerei Polens ihr Zentrum erhalten. Sie soll auch der Sitz aller staatlichen und Selbstverwaltungsbehörden sein, die mit der Verwaltung des Küstengebietes, der Fischerei und dem Seebäder- und Fremdenverkehrswesen zu tun haben. Das Gebiet der künftigen Stadt soll mehrere, baulich verschiedene Teile aufweisen: das Stadtzentrum, an dessen Hauptstraße die Behörden- und Bürogebäude liegen sollen; davon durch einen Park getrennt das Hafenviertel, ferner ein Handelsviertel, in dem die Geschäfte und Fabrikkontore liegen sollen, und das Fischereiviertel; auf dem freien Raum zwischen dem Stadtzentrum und dem Meer soll ein ausgesprochenes Villenviertel entstehen.

Bei der Einweihung des Hafens hat der Hafenort, in dem die Dörfer Großendorf, Hallerowo und Cettnau verwaltungsmäßig zusammengefaßt worden sind, den Namen Władysławowo erhalten. Die Wahl dieses Namens hat viel Verwunderung und Heiterkeit hervorgerufen. Denn dieser Name ist der neuen Gemeinde zu Ehren des Königs Władysław IV. von Polen beigelegt worden, der bei dem legendengläubigen polnischen Volk in dem Ausrufe steht, die erste polnische Seemacht geschaffen zu haben. Der „Austromagazyn Kuryer Godzienny“ hat in seiner Nummer vom 13. März d. J. die Namenswahl in folgender Weise zu begründen versucht: „Auf der Halbinsel Hela gab es vor Jahrhunderten Befestigungen, die von Władysław IV. im Jahre 1634 gebaut wurden, und zwar zwischen Großendorf und Leynora die Festung Władysławowo (Władysławsburg) und Kazimierzowa (Kasimirschanz) bei Kuffeld. Von den Festungen Władysławsburg und Kasimirschanz gibt es nicht mehr die geringsten Spuren. Dagegen existieren in Großendorf die Ueberreste einer alten Schanze, die von Władysław IV. gebaut wurde und „Große Władysławsburg“ heißt. Beweise für das Bestehen



einer Befestigung in Großendorf sind nicht nur bis zum heutigen Tage die Ueberreste der Befestigungsmauern, sondern auch eine Karte Puffendorfs aus dem Jahre 1655.“ Dazu ist zu bemerken: Die auf der Halbinsel gelegenen Feldbefestigungen Wladyslaw IV., die 10 km von Großendorf entfernt liegen, haben nur kurze Zeit bestanden; sie sind, wie die ganze, von der polnischen Propaganda so viel gerühmte Seepolitik dieses Königs, nur eine kurze und folgenlose Episode gewesen. Und daß die Mauerreste, die in Großendorf entdeckt worden sind, auf Wladyslaw IV. zurückgehen, ist eine Annahme, für die es an Beweisen noch fehlt.

Den Versuch, eine eigene Flotte zu schaffen, hat der polnische König während seines Krieges mit Schweden unternommen, als es ihm darauf ankam, die Verbindungen der auf dem Festland operierenden schwedischen Heere mit der Heimat zu stören. Einen Erfolg hat dieser Versuch nicht gehabt. Der aus einigen Schiffen bestehende königlichen Flotte, ist nur ein kurzes Dasein beschieden gewesen. Die Freibeuterei dieser Flotte ist den mächtigen Danziger Handelsherren bald lästig geworden, und sie haben sich der polnischen Seeräuber sehr schnell und auf sehr drastische Weise zu entledigen geruht. Es gehört schon ein gut Stück Legendengläubigkeit dazu, um unter diesen Umständen dem „großen Schöpfer der polnischen Wasserarmada“ in der erwähnten Form ein Denkmal zu errichten.

Deutsches Schicksal in Polen

Aus dem Geschäftsbericht des Deutschen Volksbundes

Dem Geschäftsbericht der Bezirksvereinigung Myslowitz des Deutschen Volksbundes für die Zeit vom 1. Mai 1937 bis zum 30. April 1938 seien folgende bezeichnende Einzelheiten entnommen: In der angegebenen Zeit sind im Bereich der Bezirksvereinigung zwei öffentliche Minderheitsschulen mit deutscher Unterrichtssprache geschlossen worden, und zwar die Schulen

in Gieschewald und Schoppinitz, so daß in diesem Bereich nur noch vier deutsche Schulen dieser Art übrig geblieben sind, an denen 12 Lehrkräfte (darunter 4 Polen) unterrichten. Außerdem stehen den Deutschen des Bezirksbereiches nur eine private Volksschule in Anhalt, zwei private Kindergärten und eine private Haushaltungsschule zur Verfügung. Im vergangenen Schuljahr sind zu den deutschen Schulen 110 Kinder angemeldet und 30 Kinder aus der polnischen in die deutsche Schule umgemeldet worden. Von diesen 140 Kindern sind jedoch von den polnischen Behörden nur 75 Kinder zur deutschen Schule zugelassen worden. Ein Teil der deutschen Elternschaft ist daraufhin in den Schulstreik getreten. Unter den 4338 Mitgliedern der Bezirksvereinigung befinden sich 1295 Arbeitslose, von denen 695 verheiratet sind und bis zu fünf und mehr Kinder haben. Der Bericht schließt mit den Worten: „Mag das Schicksal mit uns vorhaben, was es will, in die Geschichte unseres Volkes wollen wir eingehen als ein Geschlecht von Männern und Frauen, das in der schwersten Stunde seines Volkstums immer seine Pflichten erfüllt hat.“ Die „Kattowitzer Zeitung“ ist wegen des Abdrucks dieser Schlußworte beschlagnahmt worden . . .

Deutschen Arbeitern werden die Grenzkarten entzogen

Im Kreise Rybnik sind in letzter Zeit mehreren Duzend deutscher Volksangehöriger die Grenzkarten entzogen worden. Es handelt sich dabei durchweg um deutsche Arbeiter, die ihren Wohnsitz in Ostoberschlesien haben, aber auf reichsdeutscher Seite in Beschäftigung stehen. Durch die polnische Maßnahme haben die Betroffenen, denen in Polen jede Erwerbsmöglichkeit verweigert wird, ihre Arbeitsstellen verloren. Was mit dieser Maßnahme bezweckt wird, hat ein polnischer Beamter der Starostei Rybnik verraten: Dieser Beamte hat dem deutschen Volksangehörigen Richard Müller aus Czernowka auf dessen dringende Vorstellungen die Grenzkarte mit dem Bemerkten zurückgegeben: „Da haben Sie die Karte bis zum 10. Juni. Aber wenn Sie Ihre Kinder nicht in die polnische Schule ummelden, werden Sie keine Karte mehr bekommen.“

Die Verwaltung der DubenskoGrube im Kreise Rybnik hat zum 15. Juni 50 deutschen Arbeitern gekündigt. Die Deutschen sind während des Winterhalbjahres im Untertagebetrieb beschäftigt gewesen. Es ist bezeichnend, daß von den konjunkturbedingten Kündigungen sämtliche Arbeiter der Grube betroffen worden sind, die vor kurzer Zeit ihre Kinder zur deutschen Schule angemeldet haben, darunter auch solche Arbeiter, die fünf und mehr Kinder zu ernähren haben.

Grazynski löst den Kattowitzer Gemeindefkirchenrat auf

Der Wojewode Grazynski hat mit sofortiger Wirkung die Auflösung des Kattowitzer evangelischen Gemeindefkirchenrates befohlen und mit der kommissarischen Geschäftsführung einen Polen, Direktor Zabytzon, beauftragt; zur Rechtfertigung dieses neuen Gewaltaktes gegen die deutsche evangelische Kirche in Ostoberschlesien hat der Wojewode unter Berufung auf Verordnungen aus den Jahren 1873 und 1876 (!) geltend gemacht, daß der Gemeindefkirchenrat dem Vorläufigen Kirchenrat bei Beginn des Geschäftsjahres 1938/39 keinen Kasfenbericht und Voranschlag vorgelegt habe und daß daher die Erhebung der Kirchensteuern durch den Gemeindefkirchenrat vom 1. April d. J. ab illegal sei. In Wirklichkeit ist der Grund für die Auflösung des Kattowitzer Gemeindefkirchenrates der, daß der Rat die Ernennung des Pastors Harlsinger aus Gollasewitz zum Nachfolger des Anfang Mai verstorbenen Kirchenpräsidenten D. Wofß in der Verwaltung der ersten Pfarrstelle in Kattowitz abgelehnt hat. Diese Ablehnung ist für den Gemeindefkirchenrat eine Angelegenheit der Pietät gegenüber dem verehrten Toten und eine Sache des nationalen Anstandes gewesen. Denn der genannte Harlsinger hat sich in der Zeit des ostoberschlesischen Kirchenkrieges als ein Renegat und Krippenjäger übelster Sorte erwiesen. Die Kattowitzer Kirchengemeinde ist mit 4000 Seelen die größte Gemeinde Ostoberschlesiens. Nach dem Tode des Präsidenten D. Wofß und der Amtsenthebung seines Mitarbeiters Dr. Wagner sind dieser Gemeinde zwei unerwünschte Elemente, der Pole Danielczyk und der Renegat Harlsinger, als „Seelforger“ vorgeseht worden.

Der Starost des Kreises Neutomischel hat allen Gastwirten des Kreises, die Rundfunkempfänger besitzen, das Abhören ausländischer Sendestationen verboten. Der Kreisauer „JKC“ hat dazu erläuternd bemerkt: „Dieses Verbot ist insbesondere gegen die deutschen Gastwirte gerichtet, die mit Hilfe reichsdeutscher Sendungen Propaganda betreiben, wobei es sich ereignet hat, daß deutsche Hörer sich Polen gegenüber herausfordernd verhalten haben.“ Es ist das alte Lied: Angst vor den Deutschen.

Grenzzonengesetz verhindert Grunderwerb durch Deutsche

Wieder wurde einer ganzen Reihe von deutschen Volksangehörigen in Polen und Pommern die Genehmigung zum Grundstückskauf auf Grund des Grenzzonengesetzes verweigert. (Siehe „Ostland“ Nr. 10/1938, Seite 204: „Vernichtung des deutschen Besitzstandes“). Der deutsche Volksangehörige Richard Zint aus Jablone im Kreise Wollstein wollte eine 0,50 ha große Wiesenparzelle erwerben; die Genehmigung wurde verweigert. — Der deutsche Volksangehörige Paul Ulrich aus Wisla im Kreise Wollstein wollte eine 1 ha große Parzelle, die er bisher in Pacht hatte, kaufen; die Genehmigung wurde verweigert. — Ebenso erging es dem deutschen Volksangehörigen Berthold Stenschke aus Jablone im Kreise Wollstein, der eine von ihm bisher gepachtete Wiesenparzelle im Ausmaß von 0,37,51 ha erwerben wollte. — Der deutsche Volksangehörige Bruno Radny aus Friedenham im Kreise Neutomischel hatte im Erbgang ein kleines Grundstück erhalten; die Uebernahme des Erbes wurde ihm durch Entscheid des Wojewoden verboten. — Der deutsche Volksangehörige Kurt Seiler aus Glücksburg im Kreise Jaroschin hatte im Erbgang die elterliche Wirtschaft erworben; die Genehmigung zur Uebernahme wurde verweigert. — Der deutsche Volksangehörige Friedrich Pech aus Görchen b. Ranitz hatte von der elterlichen Wirtschaft eine 1,07,10 ha große Parzelle zum Gesehenk erhalten; die Genehmigung zur Annahme des elterlichen Gesehenkes wurde verweigert. — Dem deutschen Volksangehörigen Rudolf Ekner aus Rawitz wurde die Genehmigung zum Kauf einer 2,08,30 ha großen Wirtschaft in Dobno Polskie verweigert. — Der deutsche Volksangehörige Otto Hansch aus Deutsch-Roschin im Kreise Krotoschin hatte von seinen Eltern ein landwirtschaftliches Grundstück geerbt; die Genehmigung zur Auflassung wurde verweigert. — Der deutsche Volksangehörige Johann Kronsche aus Zduny im Kreise Krotoschin hatte im Erbgang die elterliche Wirtschaft erhalten; die Genehmigung zur Uebernahme wurde verweigert.

Auflassungsverweigerung wegen „beruflicher Nichteignung“

Nicht nur das Grenzzonengesetz, sondern auch andere gesetzliche Bestimmungen dienen den polnischen Behörden dazu, den Erwerb von Landbesitz durch Deutsche zu verhindern. So machen sich die Behörden eine preussische Verordnung vom März 1918 zunutze, wonach die Auflassung verweigert werden kann, wenn der Käufer keine Gewähr für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstückes bietet. Es liegen wieder einige Beispiele aus den Kreisen Schubin, Culm, Briesen und Znin dafür vor, in welcher bössartiger Weise diese Bestimmung, die den Uebergang von landwirtschaftlichem Besitz in landwirtschaftlich ungeschulte Hände verhindern sollte, von den polnischen Behörden gegen die deutsche Volksgruppe ausgenutzt wird. Es wird dabei in folgender Weise verfahren: Ein deutscher Volksangehöriger kauft ein landwirtschaftliches Grundstück und bezahlt es bar. Die Behörde aber lehnt die Auflassungsgenehmigung ab. Der Käufer, der dadurch der Gefahr ausgesetzt ist, das Grundstück, das er gekauft hat, und das Geld, das er dafür bezahlt hat, zu verlieren, erhebt gegen diesen ablehnenden Bescheid Einspruch und weist nach, daß er als Bauernsohn von Kindheit an in der väterlichen Wirtschaft gearbeitet hat, daß er den landwirtschaftlichen Beruf vollausgebildet hat, daß er einen anderen Beruf gar nicht erlernt hat und daß er das von ihm gekaufte Grundstück vom Tage des Erwerbs an (und das ist mitunter schon jahrelang her) rationell bewirtschaftet und damit seine Eignung, einen Bauernhof selbständig zu bewirtschaften, vollends unter Beweis gestellt hat. Die Berufungsinflanz erkennt diese Beweisführung zwar an, aber sie beharrt auf dem ablehnenden Bescheid der Provinzial. Und zwar begründet sie ihren ablehnenden Bescheid damit, daß die Ar-

beit auf dem väterlichen Hof keine selbständige Wirtschaftsführung gewesen sei und daß die Tatsache, daß der Betreffende das von ihm gekaufte Grundstück vom Tage des Erwerbs an ordnungsgemäß bewirtschaftet hat, für die Entscheidung unwesentlich sei; maßgebend sei vielmehr, daß der Käufer vor dem Tage des Erwerbs noch nicht selbständig gewirtschaftet habe. Diese Art von Rechtsprechung bedeutet praktisch, daß jedem Bauernsohn oder jedem landwirtschaftlichen Arbeiter, der sein Leben lang nichts anderes getan als in der Landwirtschaft gearbeitet hat, der Erwerb einer eigenen Wirtschaft „wegen Nichtbeignung“ abgelehnt werden kann, wenn es den Behörden gefällt.

Bemerkenswerte Eingekländnisse

Die Ortsgruppe Antonienhütte des Polnischen Westverbandes hat in einer Resolution zu einigen „wichtigen Grenzfragen“ Stellung genommen. In der Resolution sind u. a. folgende Sätze zu lesen: „Die Versammlung wendet sich mit einem Appell an die Verbandorgane des Polnischen Westverbandes, sich mit dem Schicksal der Jugend im Grenzland zu befassen, die sich überall herumtreibt, da sie keinerlei Beschäftigung hat. Der Polnische Westverband darf es als Hüter des Polentums im Grenzland nicht zulassen, daß die zum Militär abfahrende Jugend deutsche Lieder singt und Rufe zu Ehren eines Nachbarstaates und seines Führers ausbringt. . . . Grenzorte wie Kungendorf, Paulsdorf, Bielschowitz, Makoschau, Ruda und Antonienhütte haben die größte Zahl von Arbeitslosen, da die Industrie in diesen Gegenden völlig daniederliegt. In Antonienhütte, wo vor 12 Jahren alle Schornsteine rauchten und alle Räder der Gruben in Bewegung waren, sind Friedhöfe entstanden. Die Arbeitslosen haben keine Hoffnung, jemals wieder Arbeit und damit für sich und ihre Familie Brot zu erlangen“.

Polen bemüht sich um Litauen

In den Wighlättern des Auslandes ist das litauisch-polnische Verhältnis unmittelbar nach dem Ultimatum vom 17. März d. J. in der Form des ersten Glieks zwischen einem teils erschrockenen teils neugierigen Mädchen und einem schnauzbärtigen Lämmel, der sich galant zu benehmen versucht, dargestellt worden. Diese sinnfällige Uebertragung einer sehr ersten politischen Situation auf das Gebiet des Allzumenschlichen ist durchaus treffend gewesen. Der Gliek ist inzwischen weiter gediehen; und was das besagte Mädchen anlangt, so scheint der erste Schreck überwunden zu sein.

Um zum Tatsächlichen zu kommen: Seit der erzwungenen Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Litauen und Polen ist die polnische Politik um die Deffnung der Grenze, die auf Grund des Ultimatum vom 17. März zunächst nur für den Verkehrsbedürfnisse der beiderseitigen diplomatischen Vertretungen erfolgte, für die allgemeinen Beziehungen der beiden Staaten bemüht. Einen ersten Erfolg in dieser Richtung hatte die polnische Politik mit der Anfang Mai erfolgten Unterzeichnung eines Uebereinkommens über die Aufnahme des allgemeinen Post-, Fernsprech- und Telegraphenverkehrs zu verzeichnen; der Verkehr wurde am 19. Mai aufgenommen. Mitte Mai kam eine Konvention über den Schiffahrts- und Flößereiverkehr zustande¹⁾. Um dieselbe Zeit startete in Warschau zum ersten Mal ein Flugzeug zum Fluge nach Kauen und wurde in einem weiteren Uebereinkommen die Aufnahme des Eisenbahnver-

¹⁾ Das Schiffahrts- und Flößereibkommen, das am 14. Mai unterzeichnet wurde, bezieht sich auf den Grenz- und Grenzverkehrs auf dem Weichstrom, auf dem Ostern des Ostflusses mit dem Priepel, und auf die litauisch-polnische Grenze beizühenden Nebenflüssen der Weichsel, nämlich der Wilja, der Sejmiens und der Wetzogans. Der Transitverkehr auf den Wasserstraßen kann auch mit dem Eisenbahntransitverkehr kombiniert werden; denn die Waren in Schiffe verladen werden, müssen die Schiffe des Landes benutzt werden, in dem die Verladung erfolgt. Es sind bestimmte Stellen vorgegeben worden, an denen die Reiblichkeit der Verkehrsmitel und der Personalausweise vorgenommen wird. Von diesen Kontrollpunkten an werden die Flöße von den Flößern des Landes gelöst, durch das die Flößerei geht; das bedeutet, daß die aus Polen kommenden Flöße die Ueberschreitung der Grenze von litauischen Flößern übernehmen werden; nur der Transporthelfer und sein Begleiter können die Flöße auch durch das andere Land begleiten. Das Abkommen soll 15 Tage nach Ausbruch der Ratifikationstribunen in Kraft treten und für zwei Jahre gelten.

Fehrs zwischen Rauen und Wilna für den 15. Juni vereinbart, es sollen auf dieser Strecke täglich zwei, im Bedarfsfall drei Zugpaare verkehren. Zugleich wurde mit den Verhandlungen über den Abschluß eines Konsularvertrages begonnen. Presse-meldungen zufolge wurde bereits auch zwischen litauischen und polnischen Banken und Genossenschaften Fühlung genommen.

Ende Mai brachte die „Gazeta Polska“ einen Rückblick auf das bis dahin Erreichte: „In Anbetracht der kurzen Zeit ist das eine reiche Ernte, die optimistische Erwartungen für die Zukunft erlaubt. Die im März enttäuschten Pessimisten auf polnischer Seite sind jetzt still geworden. Die Sprache der Tatsachen, die jetzt bereits vorliegen, hat sie sicherlich überzeugt, daß der von ihnen damals empfohlene Weg der Höchsthforderungen gegenüber den Litauern durchaus nicht gerechtfertigt war. Wir stellen das mit aufrichtiger Befriedigung fest, aber wir können uns auch nicht gegenüber der Begleitmusik taub stellen, die unaufhörlich zu dem ersten, so fruchtbareren Abschnitt der Normalisierung von der anderen Seite der Grenze herüberschallt. Diese Begleitung klingt für uns wie das Echo unwiederbringlich vergangener Zeiten. Nichtsdestoweniger wird dadurch ein unnötiger Schatten auf die abgeschlossene und dem Abschluß entgegengehende Normalisierungsarbeit geworfen. Wenn man Bedingungen für dauernde Zusammenarbeit schafft, soll man nicht auf Dinge zurückkommen, die trennen und Reibungen hervorrufen. Man kann nicht gleichzeitig aufbauen und die Grundlagen des errichteten Baues unterwählen.“

Aus dieser optimistischen Stellungnahme des polnischen Regierungsblattes klingt deutlich die Sorge heraus, daß alles auf wirtschaftlichem Gebiete Erreichte durch das Wiederauftauchen des alten politischen Konfliktstoffes wieder illusorisch gemacht werden kann. Auf polnischer Seite hat man dabei wohl die Ereignisse des Jahres 1928 im Auge (Siehe „Ostland“, Nr. 11, Seite 219/223 „Entwicklung des Wilna-Konfliktes seit 1923“): Damals hat sich das durch polnische Gewaltandrohung eingeschüchterte Litauen, ähnlich wie 10 Jahre später, zur Aufnahme von Verhandlungen mit Polen und zur Verleugnung seiner These, daß es sich seit dem Bruch der Konvention von Suwalki mit Polen im Kriegszustande befinde, gezwungen gesehen, und nach monatelangen Verhandlungen ist damals schließlich doch alles beim Alten geblieben. Damals haben es die Polen schon einmal erlebt, daß die von ihnen so optimistisch und siegesicher begonnene und von den Litauern zunächst auch mehr gezwungen als freiwillig mitgemachte wirtschaftliche Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen durch den Streit um Wilna zum Scheitern gebracht worden ist. Trotz der inzwischen eingetretenen Verschiebungen in den allgemeinen politischen Verhältnissen Europas hat der gegenwärtige Stand der litauisch-polnischen Beziehungen eine für Polen unangenehme Ähnlichkeit mit der Situation, wie sie vor 10 Jahren bestanden hat. Litauen hat formell auch heute noch nicht auf Wilna verzichtet. Das ist durch die Tatsache unterstrichen worden, daß die neue litauische Verfassung unbeschadet der schwebenden Normalisierungsverhandlungen am 12. Mai d. J. unverändert in Kraft gesetzt worden ist; diese Verfassung aber bestimmt in Artikel 3, daß Wilna die Hauptstadt Litauens ist.

Es ist trotz allem noch ungewiß, ob und wie es gelingen wird, normale Beziehungen zwischen Litauen und Polen für die Dauer sicher zu stellen, ohne zu einer ausdrücklichen Verständigung über diese politische Kernfrage des ganzen hartleibigen Konfliktes gekommen zu sein. Auf polnischer Seite scheint man die Befürchtung zu haben, daß Litauen alles, was es bei den seit dem Ultimatum schwebenden Verhandlungen mit Polen tut, unter einem Vorbehalt noch unausgesprochenen Vorbehalt tut und daß die politische Kernfrage von Litauen dann vorgebracht werden kann, wenn die internationale Situation sich für Litauen wieder günstiger gestaltet, als sie es am Tage des polnischen Ultimatus gewesen ist. Mit einer Erkenntnis wird man sich in Litauen allerdings abfinden müssen: Mit der Möglichkeit einer wirksamen Rückendeckung an der Sowjetunion ist nicht mehr zu rechnen. Die Ratschläge, die Finkelstein nach der Ueberreichung des polnischen Ultimatus dem an die Hilfe Moskaus appellierenden litauischen Gesandten gegeben hat, sind für Rauen eine äußerst bittere Enttäuschung gewesen. Wenn Lettland bemüht ist, die Zusammenarbeit zwischen den baltischen Staaten zu verstärken, so ist das, ganz abgesehen davon, daß Estland dabei nur noch mit halbem Herzen mittut, für Litauen bei seinen Auseinandersetzungen mit Polen ohne Bedeutung. Frankreich ist kein Faktor mehr, der der polnischen Außenpolitik Respekt einflößen und den Kurs vorschreiben kann. England ist weit, und die nordischen Staaten sind froh, wenn sie sich aus allen Angelegenheiten, die Konfliktmöglichkeiten enthalten, heraushalten können. Daraus ergibt sich

folgendes: Für Litauen bleibt, wenn es dem polnischen Partner, mit dem es in Unterhandlungen steht, ein politisches Gegengewicht entgegenstellen will, nur der eine Ausweg, sich um bessere Beziehungen zum Deutschen Reich zu bemühen. Was darunter zu verstehen ist, darüber ist von deutscher Seite niemals ein Zweifel gelassen worden.

Es muß in diesem Zusammenhang noch einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die Ereignisse, die mit dem Ultimatum vom 17. März im Zusammenhang stehen, unmittelbar die deutschen Interessen betreffen. Polen selbst läßt über den deutschfeindlichen Hintergrund seiner litauischen Aktion absolut keinen Zweifel. Es spielt sich in seiner Pressepropaganda als Protektor der litauischen Unabhängigkeit auf; es spricht in seiner Presse von einer „deutschen Gefahr“, die Litauen drohe und die nur durch die Ausrottung des Memeldeutschums und durch ein enges Zusammengehen mit Polen abgewandt werden könne; es glaubt in seiner Presse, unter Verschweigung der wirklichen Motive und Absichten, Litauen daran erinnern zu müssen, daß Polen sich schon in Versailles für die Losreißung dieses deutschen Gebietes und seine Angliederung an Litauen eingesetzt habe; und es stellt durch seine Presse Litauen bei den Bemühungen um die Litauisierung des Memelgebietes die polnische Hilfe in Aussicht. Kurz: Polen versucht, Litauen gegen das Deutsche Reich aufzuheizen. Litauen in einen verschärften Konflikt mit seinem westlichen Nachbarn zu stürzen, um dabei selber um so besser im Erben sitzen zu können. So hat es z. B. im „Warszawski Dziennik Narodowy“ geheißen: „Unser Standpunkt hat sich nicht geändert. Wie sind weiterhin der Meinung, daß Memel für Litauen eine Lebensfrage ist und daß die Forderungen der Memeldeutschen gegen die staatlichen Interessen Litauens verstoßen.“ In demselben Sinne haben sich der „Ilustrowany Kuryer Codzienny“, der „Goniec Warszawski“ und andere polnische Blätter geäußert⁷⁾. Es ist bemerkenswert, das von Seiten des polnischen Außenministeriums nichts geschieht, um dieser internationalen Brunnenvergiftung ein Ende zu machen. Es muß im Gegenteil daran erinnert werden, daß der polnische Außenminister erst vor kurzem der polnischen Presse gerade wegen ihres Verhaltens in der litauischen Frage während der kritischen Märztage dieses Jahres seinen Dank für ihre verständnisvolle Unterstützung seiner Politik zum Ausdruck gebracht und dabei auch diejenigen Blätter nicht ausgenommen hat, die schon damals auf eine Verschärfung der deutsch-litauischen Beziehungen hingearbeitet haben. In einem haben die polnischen Heßblätter allerdings Recht, und es kann nur im litauischen Interesse liegen, sich rechtzeitig danach zu richten: Die Frage der litauischen Unabhängigkeit wird tatsächlich in Memel entschieden, — aber in einem ganz anderen Sinne, als es die genannten polnischen Blätter hinzustellen versuchen und als es diejenigen Kreise meinen, die sich, als unfeindliche Werkzeuge der polnischen Politik, zu der abenteuerlichen Ideologie des litauischen Westverbandes bekennen.

Dr. K.

⁷⁾ In der Monatschrift „Polityka Narodowa“ veröffentlichte der durch sein maßlosenfeindliches Buch „Hinter dem waldischen Grenzgürtel“ bekannte polnische Schriftsteller Gierzych unter dem Titel „Die litauische Frage“ einen Artikel, in dem es unter anderem heißt: „Das Gebiet Litauens hat die größte strategische Bedeutung im Falle eines polnisch-deutschen Krieges. Wäre an diesem Kriegs Litauen auf polnische Seite teil, so wäre Ostpreußen auf allen Seiten eingekreist, was weitestgehende Besetzung für den weiteren Verlauf des Kampfes haben würde. Wäre Litauen neutral, so würden die in Ostpreußen versammelten deutschen Kräfte trotzdem auf Sommerfeld und Weichseln drücken. Wäre Litauen auf deutscher Seite am Kriege teil, so würde das reichhaltige östpreußisch-litauische Gebiet Polen in seiner ganzen Ausdehnung vom Norden her blockieren, und nur zwei enge Korridore, der von Sommerfeld und den von Wilna übrig lassen. . . . Es ist klar, daß man polnischseits danach streben muß, sowohl eine Beteiligung Litauens auf deutscher Seite als auch seine Neutralität in einem polnisch-deutschen Krieg ein für alle Mal zu vermeiden.“

Die Passfrage im Memelgebiet

Nach dem Artikel 34 des Memelstatuts haben die Bürger des Memelgebietes ein Anrecht darauf, daß ihnen Pässe ausgestellt werden, in denen sie als solche gekennzeichnet sind. Der Artikel 34 lautet wie folgt: „Pässe sollen den Bürgern des Memelgebietes durch das Direktorium des Gebietes im Namen der litauischen Republik und in Übereinstimmung mit den von der litauischen Regierung aufgestellten Anordnungen ausgestellt werden. In den Pässen soll sowohl die litauische Staats-

angehörigkeit des Inhabers wie auch seine Eigenschaft als Bürger des Memelgebietes erwähnt werden.“

In dieser Frage ist es zwischen den autonomen Behörden des Memelgebietes und den litauischen Regierungsstellen zu grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten gekommen. Nach mehrfachen fruchtlosen Auseinandersetzungen hat der litauische Gouverneur in einem an das Direktorium gerichteten Schreiben vom 15. Mai d. J. noch einmal die litauische Stellungnahme zu dieser Angelegenheit formuliert. In dem Schreiben heißt es u. a. wie folgt: „Nach der Festlegung der zuständigen Organe der Republik gelten als Pässe im Sinne der genannten Bestimmung des Statutes nur diejenigen Personaldokumente, die mit der in den entsprechenden Artikeln des Memelstatutes vorgesehenen Ausübung der spezifischen Rechte des Bürgers des Memelgebietes im Zusammenhang stehen, also nur diejenigen Personaldokumente, die nach der Terminologie der litauischen Gesetze als Inlandspässe bezeichnet werden. Demgegenüber sind die nach der Terminologie der genannten Gesetze als Auslandspässe bezeichneten Personaldokumente, da sie mit der genannten Ausübung der Rechte des Bürgers des Memelgebietes in keinem Zusammenhang stehen, keine Pässe im Sinne des Artikels 34 des Memelstatutes“.

Von Seiten der autonomen Behörden des Memelgebietes wird es ganz entschieden bestritten, daß diese unterschiedliche Behandlung der Inlands- und der Auslandspässe dem Wortlaut und den Sinn der Bestimmungen des Memelstatutes entspricht. Am 25. Mai hat der Abgeordnete Monien im Namen der Einheitsliste noch einmal zu dieser Frage Stellung genommen und dabei die tatsächlichen Motive der litauischen Stellungnahme beleuchtet:

„ . . . Rund 10 Jahre lang hat das Direktorium des Memelgebietes die Pässe, und zwar die Inlands- und die Auslandspässe, nach den Bestimmungen des Artikels 34 des Memelstatutes ausgestellt, d. h. es hat darin vermerkt, daß der Passinhaber Bürger des Memelgebietes ist. Rund 10 Jahre lang hat die litauische Regierung nicht daran gezweifelt, daß diese Handhabung dem Sinn des Memelstatutes entspricht. . . Erst im Jahre 1934 fühlte man sich dadurch beschwert, daß angeblich irgendwo Bürger des Memelgebietes anders behandelt worden seien als die anderen Bürger Litauens. Da es der Regierung nicht paßte, daß man irgendwo in der Welt zwischen den Bürgern des Memelgebietes und den übrigen Bürgern Litauens einen Unterschied machte, ebenso wie das Memelstatut zwischen diesen einen Unterschied macht, erließ man eine Weisung an das Direktorium Bruvelaitis, es dürfe den Vermerk nicht mehr in die Pässe setzen. Das Direktorium Bruvelaitis gehorchte natürlich sofort, ohne sich um die Interessen der Memelländer zu kümmern. Wir wissen also, daß nicht der Sinn der Bestimmungen des Statutes, sondern Wünsche der Regierung die wirklichen Gründe für den veränderten Standpunkt sind . . .

Es ist eben nicht richtig, daß nur die Inlandspässe diejenigen Dokumente sind, die mit der in den entsprechenden Artikeln des Memelstatutes vorgesehenen Ausübung der spezifischen Rechte der Bürger des Memelgebietes im Zusammenhang stehen. Der Auslandspass hat genau dieselbe Bedeutung und tritt voll an die Stelle des Inlandspasses, wenn er an einen Bürger des Memelgebietes ausgegeben wird. Wer einen Auslandspass besitzt, besitzt keinen Inlandspass mehr und er weiß sich auch im Memelgebiet überall bei der Ausübung seiner spezifischen Rechte als Bürger des Memelgebietes durch seinen Auslandspass aus. Wenn man in dem internationalen Vertrag, in der Memelkonvention, von 'Pässen' sprach, dann meinte man nicht das, was vielleicht später einmal die litauische Regierung oder Gesetzgebung unter einem Pass verstehen würde, sondern man meinte das, was man international zur Zeit des Vertragsabschlusses unter einem Pass verstand. Und das war damals und ist heute das Ausreisepapier, durch das sich jemand, und zwar vor allem im Auslande, über seine Identität und seine Staatsangehörigkeit ausweist. . .

Die Tatsache, daß unser Pass uns als memelländische Bürger besonders ausweist, ist für uns der statutmäßige und darum durch die Unterschrift der Signatarmächte garantierte Ausdruck dafür, daß die Memelbürgerschaft ein staatsrechtlicher Begriff ist und eine politische Tatsache sein soll. Schon die

erste Kommission der Alliierten Mächte, die sich im Jahre 1923 mit der für das besetzte Memelgebiet notwendigen Autonomie beschäftigte, hat unter den allerersten, wichtigsten Vorschlägen den formuliert, daß die Memelländer in ihren Pässen ausdrücklich als 'Bürger des Memelgebietes' bezeichnet werden müßten, wenn sie die litauische Staatsangehörigkeit erhalten sollten. Die dringliche Form, in der dieser Vorschlag sofort formuliert wurde, deckt sich mit den Tendenzen des Memelstatuts, wie sie in der Präambel¹⁾ und in Artikel 1²⁾ niedergelegt sind, daß nämlich das Memelgebiet eine Einheit bilden soll. Die Glieder dieser Einheit sollen die Bürger des Memelgebietes sein. Die großlitauischen Staatsbürger, die nicht Bürger des Memelgebietes sind, können sich zwar mit allen privaten Rechten im Memelgebiet aufhalten, sind aber nicht Glieder der autonomen Einheit des Memelgebietes. Als Glied dieser autonomen Einheit weist sich erst derjenige aus, der durch seinen Paß seine Eigenschaft als Bürger des Memelgebietes beweisen kann. Aus diesem Grunde legen wir dem Paßvermerk eine solche Bedeutung bei.

Wir begreifen aber, daß sie all denen unbequem ist, die die Eigenschaft als Bürger des Memelgebietes jeder öffentlich-rechtlichen Bedeutung entkleiden wollen, weil sie auch darin, neben anderen Mitteln, ein Mittel sehen, um die Auflösung der autonomen Einheit 'Memelgebiet' herbeizuführen. Wie wissen: weil man diese Einheit auflösen will, darum überschweimmt man das Memelgebiet mit Nichtmemelländern, darum gibt man die Parole aus, die Stadt Memel müsse auf 80 000 Einwohner gebracht werden. Weil man die autonome Einheit 'Memelgebiet' auflösen will, darum hat man ein Jahrzehnt lang mit allen Direktorien einen erbitterten Kampf geführt darum, daß auch diejenigen litauischen Bürger, die in Großlitauen nicht im Besitz aller öffentlichen Rechte waren, trotzdem und im Gegensatz zum Artikel 8³⁾ des Memelstatutes zu Bürgern des Memelgebietes gemacht werden sollen. Wir haben nicht vergessen, daß man ein memelländisches Gesetz mit dem Veto belegt hat, weil der Gouverneur allen Ernstes behauptete, das Wahlrecht zu den memelländischen Selbstverwaltungen hätte jeder litauische Staatsbürger, der sich zur Zeit der Wahl im Memelgebiet aufhält, und nicht etwa nur die Bürger des Memelgebietes. . . Das Statut sagt ganz folgerichtig, daß die Bedingungen für den Erwerb der Memelbürgererschaft durch großlitauische Bürger nicht durch ein litauisches Gesetz, sondern durch ein Gesetz des Memelgebietes festgestellt werden. Es sollen also nach dem Statut nicht die Wünsche und Interessen der Großlitauer dafür maßgebend sein, sondern die Wünsche und Interessen der Memelländer. Die Wünsche und Interessen der Memelländer gehen aber dahin, daß der Begriff 'Bürger des Memelgebietes' seinen vollen Inhalt und seine rechtliche Bedeutung behält, wie sie im Memelstatut garantiert ist.

Wir stellen fest, daß das Direktorium des Memelgebietes unter dem Druck der Drohungen der Paßbehörde auf die Eintragung des Vermerks in die Auslandspässe verzichten mußte. Es hätte sonst für alle Bürger des Memelgebietes eine Sperre für die Erstellung der Visen veranlaßt und damit unendliche wirtschaftliche Not und seelische Schäden verursacht. Wir stellen aber unmißverständlich fest, daß die memelländischen Organe in diesem Punkt nur der Gewalt gewichen sind, und daß wie unsere Forderungen grundsätzlich mit allem Nachdruck erheben und aufrecht erhalten, daß in den Pässen des Memelgebietes nach dem klaren und eindeutigen Wortlaut des Artikels 34 sowohl die litauische Staatsangehörigkeit des Inhabers wie auch seine Eigenschaft als Bürger des Memelgebietes permerkt wird.⁴⁾

¹⁾ Die Präambel des Memelstatuts lautet: „In Verwirklichung des treuen Entschlusses, dem Memelgebiet Autonomie zu gewähren und die überlieferten Rechte und die kulturelle Identität zu erhalten, . . . und nachdem sie durch Entzeichnung des Erbommens durch die Vertreter des Weißrussischen Reiches usw. darin eingewilligt hat, dem Memelgebiet die Stellung einer autonomen Einheit zu gewähren, erhebt die Republik Litauen das folgende Statut zum Gesetz.“

²⁾ Artikel 1 des Memelstatuts lautet: „Das Memelgebiet soll unter der Souveränität Litauens eine Einheit bilden, die nach demokratischen Grundprinzipien organisiert ist und gesetzgebende, richterliche, Verordnungs- und finanzielle Funktionen innerhalb der in dem vorliegenden Statut genau umschriebenen Grenzen genießt.“

³⁾ Artikel 8 des Memelstatuts lautet: „. . . Gemäß den Bestimmungen des litauischen Gesetzes über die Erwerbung der litauischen Staatsangehörigkeit kann künftig ein Gesetz des Memelgebietes erlassen werden. Für litauische Staatsangehörige, die nicht Bürger des Memelgebietes sind, sollen die Bedingungen, unter denen die genannte Eigenschaft erworben werden kann, dieselben sein wie diejenigen, die in Litauen für die Ausübung aller öffentlichen und politischen Rechte festgelegt sind.“

Offland-Chronik

„Wir werden auf Deutsch antworten“

Eine berechtigte Abfuhr wurde der Maschinenfabrik R. Wolf in Magdeburg in der polnischen Presse zuteil. Diese Firma glaubte, den polnischen Pressekommentaren zufolge, besonders geschickt zu verfahren, wenn sie ihre Geschäftsunterlagen nach Polen in polnischer Sprache verschickte und dazu noch in einem höchst unzulänglichen Polnisch. „Es besteht der Optimismus, daß das lachende Polen nicht untergeht, so lange Herr R. Wolf und seine Fabrik in Magdeburg leben. Herr Wolf schickte an einen unserer Leser in Schrimm eine Offerte. Unser Leser lachte eine Woche lang, Schrimm lachte einen ganzen Monat lang . . .“. Der Krakauer „Mistrowany Kurjer Godzienny“, der in seiner Nummer vom 6. Mai d. J. in dieser Form das Schreiben der Magdeburger Firma glosierte, bemerkte zum Schluß: „Neben dem polnischen Text des Werbeschriftens der Firma Wolf ist — letzten Endes ganz richtig, denn wer sollte auch dieses Polnisch verstehen — auch der deutsche Text abgedruckt. Wir werden Herrn Wolf auf Deutsch antworten, damit er aber das Deutsch auch versteht, werden wir daneben den polnischen Text wiedergeben.“ Die Firma R. Wolf in Magdeburg mag daraus ersehen, daß sie sich in Zukunft die Mühe ersparen kann, mit polnisch abgefaßten Offerten für ihre Erzeugnisse in Polen zu werben. Die Kreise in Polen, die für Erzeugnisse einer deutschen Maschinenfabrik als Abnehmer in Frage kommen, verstehen es in der Regel auch, Offerten in deutscher Sprache zu lesen.

Juden als Vertreter reichsdeutscher Firmen

Auf der Anfang Mai d. J. veranstalteten Internationalen Messe in Posen haben sich einige reichsdeutsche Firmen einige Merkwürdigkeiten geleistet. Die Firmen Rodstrowerke A.-G., Berger und Wirth & Holzweg ließen sich auf der Messe durch die Warschauer Firma Nataniel Kochan vertreten. Der Stand dieser Firmen war mit Karrikaturen des deutschen Großagrars in der

Manier der hinreichend bekannten Vorkriegspropaganda „geschmückt“. Die Firma Lang in Mannheim, die im vergangenen Jahre ihren Stand mit der badischen Flagge versehen hatte, glaubte in diesem Jahre mit der Hiszung der polnischen Flagge auf die polnischen Besucher Eindruck machen zu müssen. Die Firma Gottlieb Hammersfahr in Solingen ließ sich durch das Ehepaar Flaksbaum, zwei Judentypen echtster Prägung, vertreten. Die Vertretung der Maschinenfabrik Karl Krause in Leipzig ist gleichfalls einem Juden, dem schon erwähnten Nataniel Kochan, anvertraut worden, und unter dem Krauseschen Firmenschild konnte man das des Juden Kochan bemerken. Ganz abgesehen davon, daß es geschmacklos ist, wenn sich reichsdeutsche Firmen auf einer Messe in Polen durch Juden vertreten lassen, anstatt von den ihnen gebotenen anderen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, ist es angehts der durchaus antisemitischen Einstellung des Posener Publikums auch für die betreffenden Firmen selber unbedenklich, sich solch' unerkennbarer Ohettotypen als „Geschäftsfreunde“ zu bedienen. Wie zu erwarten, wurden von den polnischen Besuchern beim Anblick der Flaksbaums, Kochans usw., die als Vertreter reichsdeutscher Firmen auftraten, wenig schmeichelhafte Bemerkungen über die Praxis des Antisemitismus im Dritten Reiche gemacht.

Großes germanisches Gräberfeld bei Larnau DG.

Bei dem Dorfe Larnau in Oberschlesien ist man z. J. mit der Freilegung eines germanischen Gräberfeldes beschäftigt, daß das größte bisher entdeckte Vorkommen dieser Art in ganz Schlesien ist. Es sind nicht nur Urnengräber aus dem 3. Jahrhundert, sondern auch Brandschüttungsgräber aus dem 4. und 5. Jahrhundert n. Jtv. aufgedeckt worden. Man ist auch auf Gräber aus dem 1. und 2. Jahrhundert v. Jtv. gestoßen. Die Funde beweisen, daß sich an dieser Stelle ein durch mehrere

Jahrhunderte benutzter Begräbnisplatz der damals in ganz Schlesien und darüber hinaus siedelnden ostgermanischen Wandalen befunden hat. Einige der Fundstücke zeichnen sich durch hohe Handwerkskunst aus. Mehrere aus dem 4. Jahrhundert n. Jto. stammende Gefäße sind mit Halbkreuzmotiven verziert. Nach den Funden sieht es einwandfrei fest, daß die Larnauer Gegend mindestens ein halbes Tausend hindurch von Germanen dicht besiedelt gewesen ist. Es ist übrigens bezeichnend, daß das Vorhandensein des vor einigen Jahren entdeckten Gräberfeldes in der mündlichen Ueberlieferung des im 13. Jahrhundert als deutsche Siedlung neu entstandenen Dorfes Larnau bis in die Gegenwart fortgelebt hat.

Prof. Wukadinowicz †

In Krakau starb am 27. Mai im Alter von 68 Jahren Universitätsprofessor Dr. Sp. Wukadinowicz. W. stammte aus Wien. Er war trotz seines kroatischen Namens nach Bekenntnis und Lebenshaltung Deutscher. Bis zum Jahre 1932 hatte er an der Universität Krakau den Lehrstuhl für Germanistik inne. Er besaß als Vortragsredner internationale Bedeutung. Im Jahre 1932 hielt er in Weimar am 100. Todestag Goethes eine viel beachtete Rede. Kurz danach wurde er in den Ruhestand versetzt, denn auf polnischer Seite hatte man ihm sein Bekenntnis zum deutschen Geistesleben übelgenommen.

Kein Mittel bleibt ungenutzt

Die Molkereigenossenschaft Kamin im Kreise Zempelburg hatte auf den 19. April d. J. eine Generalversammlung angesetzt, auf der Vorstand und Aufsichtsrat neu gewählt werden sollten. Für die Zeit, zu der die Generalversammlung stattfinden sollte, setzte der Starost von Zempelburg für das Dorf Groß-Zerkwitz eine Gaschuhübung an. Zur Teilnahme an dieser Uebung wurden durch schriftliche Anweisung sämtliche deutschen Mitglieder der Genossenschaft, nicht aber die übrigen Dorfbewohner verpflichtet. Für

Nichterscheinen wurde eine Arreststrafe bis zu drei Monaten bzw. eine Geldstrafe bis zu 3000 Floty angedroht. So erhielt z. B. der 92jährige deutsche Bauer Johann Weiland, der Mitglied der Genossenschaft ist, die Aufforderung, an der Luftschuhübung teilzunehmen, sein 54jähriger Sohn, der nicht Mitglied der Genossenschaft ist, aber brauchte an der Uebung nicht teilzunehmen. Zugleich wurden einige andere, in Nachbardörfern wohnende deutsche Genossenschaftsmitglieder auf andere Weise an der Teilnahme an der Generalversammlung behindert. So erhielten zwei deutsche Genossen unter nichtigem Vorwand die Aufforderung, sich gerade um die Zeit, zu der die Versammlung stattfinden sollte, auf der Starostei Zempelburg einzufinden, und bei einigen anderen deutschen Genossenschaftlern erschien um dieselbe Zeit die Polizei, um Hausdurchsuchungen vorzunehmen, wodurch es den Deutschen unmöglich gemacht wurde, ihr Haus zu verlassen. Auf diese Weise konnte keines der deutschen Genossenschaftsmitglieder zu der anberaumten Versammlung erscheinen. Dagegen fanden sich die 9 polnischen Genossenschaftsmitglieder, die weder an einer Luftschuhübung teilzunehmen, noch einer behördlichen Vorladung Folge zu leisten hatten, noch durch Hausdurchsuchungen belästigt wurden, im Versammlungsraum ein. Die Versammlung wurde von dem im Auto der Starostei herbeigeholten 2. Vorsitzenden, einem Polen, eröffnet, und unter dessen Vorsitz wurden dann die Wahlen vorgenommen. Das Ergebnis war, daß mit 10 polnischen Stimmen gegen die Stimme des deutschen Vorsitzenden Vorstand und Aufsichtsrat umbesetzt wurden, natürlich ausschließlich mit Polen! Die sonderbare Versammlung wurde durch ein starkes Polizeiaufgebot geschützt, und der Eingang zur Molkerei war von Polizeibeamten besetzt. Als sich am nächsten Tage der alte, deutsche Vorstand der Genossenschaft zu Beginn der Dienstzeit beim königlichen Gericht einfindet, um die Eintragung des unter so sonderbaren Umständen gewählten neuen, polnischen Vorstandes zu verhindern, mußte er feststellen, daß die Eintragung, offensichtlich außerhalb der Dienststunden, bereits erfolgt war.

Werbt für „Ostland“

Bücher über den Osten

Die Tschechoslowakei im Spiegel der Statistik. Von Erwin Winkler. Verlag Karl S. Frank, Karlsbad-Leipzig 1937. 89 S. Preis 3,50 RM. — In einer Zeit, in der die Frage nach der Lebensberechtigung des tschechischen Vielvölkerstaates im Brennpunkt des europäischen Interesses steht, ist eine Arbeit wie die von Winkler von besonderem Wert. Auf die wichtigsten, politisch bedeutsamen Fragen der Tschecho-Slowakei wird hier an Hand statistischer Daten Antwort gegeben. Die ganze Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der erste, 53 Seiten umfassende Teil enthält über 70 Kartenskizzen und graphische Darstellungen; im begleitenden Text werden die wesentlichsten Tatsachen erläutert. Der zweite Teil bringt auf etwa 30 Seiten 57 statistische Tabellen. Der Arbeit beigegeben ist eine Nationalitätenkarte der Sudetenländer im Maßstab 1 : 750 000. Ausführlich in Text, Karten, Diagrammen und Tabellen dargestellt werden zunächst die wesentlichen volks- und bevölkerungspolitischen Probleme der Tschecho-Slowakei insgesamt und der einzelnen Völker des Staates, vor allem der Deutschen; Zahl und Siedlungsgebiet, natürliche und Wanderungsbewegung, berufliche und soziale Gliederung, Schulwesen, politische und konfessionelle Struktur, Wirtschaftsverhältnisse uam. Wenn man sich bei der Benutzung der Arbeit des Umstandes bewußt ist, daß alle in ihr veröffentlichten Daten auf amtlichen tschechischen Erhebungen beruhen, die vor allem auf dem Gebiete der Nationalitätenstatistik zu tschechischen Gunsten gefärbt sind, kann man sich der vielseitigen Arbeit mit großem Nutzen bedienen. Die Erläuterungen zu den Karten und Diagrammen sowie die zusammenfassende Schlußbetrachtung sind viersprachig (deutsch, tschechisch, englisch und französisch) gehalten.
Dr. K.

Mittleuropa. Das Problem und die Versuche seiner Lösung in der deutschen Geschichte. Von Heinrich von Srbik. Verlag Hermann Böhlau Nachf., Weimar 1938. 2. Auflage. 42 Seiten. Preis 1,50 RM. — Der bekannte Wiener Historiker und Vorkämpfer des großdeutschen Gedankens zeichnet in dieser Broschüre die Entwicklung nach, die Mitteleuropa als Idee und Wirklichkeit in der Zeit des heiligen Römischen Reiches, des Deutschen Bundes und des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn genommen hat. Er zeigt, wie Mitteleuropa in der ersten Periode sich als Ergebnis der Spannung zwischen Territorial- und Universalpolitik in wechselnder Form und schwankender Deutlichkeit herauskristallisierte. Er verfolgt besonders, in welchen Gestalten Mitteleuropa in den von Metternich und Bismarck bestimmten Jahrzehnten der europäischen Politik in Staatsmännern und Denkern und den Völkern vor-schwebte, welche Bedeutung es in den politischen

Konzeptionen Lists, von Truß, Kraus, von Bageras und anderer politischer Köpfe besaß. Srbik schließt mit den Worten: „Vom deutschen Gesamtvolke aus muß das Befaltungsprinzip für die durch Schicksalsgemeinschaft verbundene gesamte Erdteilmasse ausgehen, die bisher völlig unvollendet war und in ihrem Osten heute unvollendeter ist denn je. Dann mag sich an die deutsche Lebensgemeinschaft des Reiches und Oesterreichs eine lose politische Gemeinschaft ostmitteleuropäischer Staaten angliedern, deren Deutsche eine Bluts- und Herzensgemeinschaft mit dem staatlich getrennten Hauptkörper ihres Volkes bilden. Es wäre die Auflösung des ewigen mitteleuropäischen Streites zwischen Raum und Volk, Staat und Natur, Wirklichkeit und Idee, Macht und Geist; es wäre ein in sich selbst beruhendes und befriedetes Mitteleuropa, die Erfüllung eines ewigen deutschen Traumes und eine große Bürgschaft für den alten Erdteil und die Welt.“ Dr. K.

Note Burgen und blaue Seen. Von Jakob Schaffner. Hanjeat. Verlagsanstalt AG., Hamburg 1937. 153 Seiten. Preis 3,30 RM. Nach seinem Buch über die Bagerische Ostmark legt der bekannte schweizerische Dichter in diesem Buche eine zweite deutsche Landschaftsdarstellung vor. Ihm ist Ostpreußen, das Land der Burgen und Seen, zu einem tiefen und bleibenden Erlebnis, zu dem Erlebnis einer politischen Landschaft geworden. Er hat diese Landschaft, ihre Menschen, ihre Geschichte und ihre Gegenwart mit den Augen eines Menschen gesehen, der zwar nicht zur reichsdeutschen Schicksalsgemeinschaft gehört, der sich aber der großen geistigen Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen in tiefsten Grunde bewußt ist, so wenn er sagt: „Mit dem gleichen Rechte, mit dem ein englischer Staatsmann sagte, daß die Grenze Englands am Rhein liege, dürfen wir darauf aufmerksam machen, daß das nordöstliche Vorwerk zur Verteidigung der uralten schweizerischen Grundfreiheiten in Ostpreußen liegt“. Oder wenn er sagt: „Was für Deutschland arbeitet, das arbeitet für den Wiederaufstieg Mitteleuropas. Viel ist im nahen Osten getan worden durch fremdes Geld und künstliche politische Ordnungen, aber alle die Länder um Deutschland herum werden erst wieder von Freiheit und neuer Zeit reden können, wenn die deutsche Kraft ihre Fragen selbst gelöst hat, und wenn die geschichtliche Scholle, die man Deutschland nennt, wieder klar, voll neuer Fruchtbarkeit aus der Ueberflutung der letzten Zeit emporgestiegen ist. Deutschland bedeutet Europa“. Jakob Schaffner weiß Ostpreußen in lebendigen Farben zu schildern. Aus den Landschaftsbildern hebt er das seelenbildende Element hervor, in den Bildern der Städte und Burgen erfährt er das geschichtlich gestaltende Moment, und die Menschen weiß er in ihren charakteristischen Eigenschaften zu zeigen. Das Schicksal Ost-

preußens, das immer auf Kampf und Not abgesehen war, empfindet er, der Schweizer, mit dem weiten Blick für das größere Deutschland, als eigenes Schicksal, und er bekennt sich dazu. Das ist es vor allem, was sein Buch für die Deutschen im Reich lesetenswert macht. Dr. K.

Die Kinder von Kirwong. Von Gottfried Rothacker. Junge Generation Verlag, Berlin 1938. 215 Seiten. — Wie in seinem bekannten Buch „Das Dorf an der Grenze“, so greift Gottfried Rothacker auch hier mitten in den Volkstumskampf zwischen Deutschen und Tschechen hinein. Nichts in diesem Buch ist erfunden. Alles, was in ihm geschildert wird, hat sich nicht nur in diesem einen Dorf an der böhmisch-mährischen Grenze, sondern in derselben Art oder ganz ähnlich in hundert und tausend anderen deutschen Dörfern und Städten, die unter der Gewalt der Tschechen stehen, ereignet. Eine Erfahrung des praktischen Volkstumskampfes hat dem Buch seinen Titel und seinen Inhalt gegeben: Es geht bei diesem Kampf letzten Endes immer um die Kinder. Um jedes einzelne Kind wird gekämpft, ob es das Kind der armen Häuslerin ist, das von den Tschechen

durch Besetzung in die volkstrennende Schule gelockt wird, ob es das Kind des deutschen Straßenwärters ist, dem die „freie Wahl“ gelassen wird, seinen Arbeitsplatz zu verlieren oder sein Kind in die tschechische Schule zu schicken, usw. Der Krieg wird um und gegen die deutschen Kinder geführt. Ueber ihre jungen Jahre breitet sich der Ernst und die Not einer großen Auseinandersetzung, die sie selbst noch nicht völlig begreifen, die in ihnen aber schon das Bewußtsein und den Stolz aufkeimen läßt, zu einer großen Gemeinschaft zu gehören und dieser Gemeinschaft Opfer bringen zu müssen. Schlacht und phrasenlos wird dieser Kampf, den die Kinder von Kirwong und mit ihnen die Kinder in hundert und tausend anderen deutschen Dörfern und Städten auf sich nehmen, geschildert. In welchen Formen der Volkstumskampf geführt wird, wie er in das Leben jedes Einzelnen eingreift, wie er sich in die verschiedensten Einzelerfahrungen auflöst und doch in allem eine einheitliche Führung erkennen läßt, stellt Rothacker dar, und er lehrt damit auch diejenigen, die diesen Kampf selber nie mitemacht haben, zu begreifen, wie es dort zugeht und worum es dort geht. Dr. K.

Verlag Dr. Heinrich Damer, Berlin SW 61, Postwitzstr. 23. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto K. v. d. r. 1, Berlin-Grödenau, Hlstr. 2. — Druck: Verlags-Druckerei Gubitz, Berlin-Nikolsko, Wolfstr. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Axel Haupt, Nischenstr. 4, Berlin. — Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,30. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,10 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 4. — J. v. M. g. — Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Eltern, Berlin SW 30, Wehrstr. 46 (Telefon 25 09 14) zu richten.

Allenstein

Allensteiner Zeitung

Die beliebte Heimatzeitung
das maßgebende Anzeigenblatt

Opel-Automobile

Kurt Spieck, Allenstein

Bahnstraße 78/80. Ruf 3030

Fritz Braun / Allenstein

Eisen u. Eisenwarengroßhandlung

Fernruf: Sammel-Nr. 3278

● MÖBEL ● MÖBEL ● MÖBEL ●

Gebr. **Staub** Nachf.

Haus für Wohnungskunst

MÖBELHAUS

C. Helbig

Gegr. 1879 • Ruf 2167

Ausstellung in 5 Etagen.

Werbt für das „Ostland“

Alles bleibt im Kühlschrank frisch,

Milch, Obst, Fleisch, Gemüse u. Fisch!

Kostenlose Beratung durch:

STÄDT. BETRIEBSWERKE ALLENSTEIN G. m. b. H.

Ausstellungsräume: Gartenstraße 1

Baugeschäft

W. Haupt

Allenstein, Roonstr. 23

Eine kleine
Anzeige
ist besser als
keine Anzeige!

Königsberg



Steindamm 139
MÖBELFABRIK
und Einrichtungshaus